

Gutachten  
Bericht

**Marktgemeinde Windischgarsten**



LRH-210029/10-2010-SPI

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

**Herausgegeben:** Linz, im September 2010

## Inhaltsverzeichnis

<b>Kurzfassung</b>	1
<b>Struktur der Marktgemeinde</b>	4
<b>Eckdaten und Lageplan</b>	4
<b>Strukturelle Entwicklung</b>	5
<b>Organisation</b>	5
<b>Personalstand und Dienstposten</b>	5
<b>Einzelne Personalangelegenheiten</b>	7
<b>Aufbau- und Ablauforganisation</b>	8
Führung	9
Prozess- und Veränderungsmanagement	9
<b>Haushalts- und Finanzsituation</b>	10
<b>Haushaltsergebnisse</b>	10
<b>Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung</b>	12
<b>Laufende Gebarung</b>	14
Öffentliches Sparen im Überblick	14
Freie Finanzspitze	17
<b>Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	18
<b>Finanztransaktionen</b>	19
<b>Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)</b>	19
<b>Verschuldung</b>	20
Darlehen betreffend Pyhrn Priel Golf AG	21
<b>Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen</b>	22
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung	22
Wohn- und Geschäftsgebäude	23
<b>Sonstige Feststellungen</b>	23
Waldbesitz	23
Verfügunsmittel und Repräsentationsausgaben	23
Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen	26

<b>Außerordentliche Vorhaben</b>	28
<b>Svetlin-Gut</b>	30
Vorbereitung und Abwicklung	30
Finanzierung	32
<b>Sanierung der Volksschule</b>	33
<b>Sanierung der Hauptschulen</b>	34
Sanierung der Hauptschulen 1 und 3	34
Hauptschule 2 - Polywerkstätte	35
<b>Errichtung des Kulturhauses mit Landesmusikschule</b>	36
<b>Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums</b>	37
<b>Hangsanierung Kühberg</b>	39
Flächenwidmung und Bebauung	39
Finanzielle Abwicklung	43
<b>Projekt „Vereinshaus“</b>	44
<b>Verkauf des Volksheimes</b>	45
<b>Dambachufersanierung</b>	46
<b>Baulandentwicklung und Aufschließung des Gewerbegebietes</b>	47
<b>Errichtung Kinderspielplatz Bahnhofstraße</b>	48
<b>Forststraße Garstnereck</b>	49
<b>Straßenbau</b>	49

**Abkürzungsverzeichnis / Glossar**

<b>Begriff</b>	<b>Erklärung</b>
<b>A</b>	
ABGB	Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch
ao. H.	außerordentlicher Haushalt
<b>B</b>	
BAV	Bezirksabfallverband
BH	Bezirkshauptmannschaft
BZ – Mittel	Bedarfszuweisungsmittel
<b>C</b>	
CAF	Common Assessment Framework - Ein gemeinsames europäisches Qualitäts-bewertungssystem.
<b>D</b>	
DPP	Dienstpostenplan
<b>E</b>	
ESVG 95	Europäisches System volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung
<b>G</b>	
GemHKRO	Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung
GemO	Oö. Gemeindeordnung
GR	Gemeinderat
<b>I</b>	
IKD	Direktion für Inneres und Kommunales (Abteilung Gemeinden)
<b>K</b>	
KDZ	Kommunalwissenschaftliches Dokumentationszentrum
KG	Kommanditerwerbsgesellschaft
KT – Einnahmen	Kapitaltransfer-Einnahmen
KTZ	Kapitaltransferzahlungen
KZ	Kennziffer

**L**

LRH Oö. Landesrechnungshof

LRHG Landesrechnungshofgesetz

**M**

MFP Mittelfristige Finanzplanung

**O**

o. H. ordentlicher Haushalt

**R**

RA Rechnungsabschluss

RHV ReinhaltEVERBAND Großraum Windischgarsten

ROG Oö. Raumordnungsgesetz

RQ Rechnungsquerschnitt

**S**

SHV Sozialhilfeverband

SPK Sparkasse

**U**

USt. Umsatzsteuer

**V**

VA Voranschlag

VFI Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde  
Windischgarsten & Co KG**W**

WLV Wildbach- und Lawinenverbauung

## **Marktgemeinde Windischgarsten**

### **Prüfungszeitraum:**

12.4.2010 bis 10.6.2010

### **Rechtliche Grundlage:**

Gutachten im Sinne des § 4 Abs. 7 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 8 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/1999 i.d.g.F.

### **Prüfungsgegenstand:**

Eine umfassende Analyse der Entwicklung der Haushalts- und Finanzsituation der Marktgemeinde sowie einzelner Organisations- bzw. Rechtsbereiche.

### **Prüfungsziele:**

- Entwicklung der Gemeindefinanzen seit 2003 bis 2009 und Beurteilung der Gebahrungsführung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit
- Prüfung der ao. Vorhaben mit Schwerpunkt auf eine gesicherte Finanzierung
- Effektivität und Effizienz des Verwaltungshandelns
- Prüfung der Rechtmäßigkeit des Handelns der Organe der Marktgemeinde

### **Amtshilfeersuchen:**

Im Zuge der Prüfung langte beim LRH am 7.6.2010 ein Amtshilfeersuchen des Landespolizeikommandos für OÖ, Landeskriminalamt, ein. In diesem wurde der LRH im Hinblick auf laufende Erhebungen der Strafverfolgungsbehörden ersucht, die Prüfungsergebnisse bekannt zu geben. Die Mitglieder des Prüfungsteams wurden vom Direktor des LRH gegenüber den zuständigen Behörden von ihrer Amtsverschwiegenheit entbunden.

### **Prüfungsteam:**

Barbara Spindelbalker (Prüfungsleiterin), Dr. Werner Heftberger, Josef Lenglachner und Ing. Michael Mörzinger, MSc

**Prüfungsergebnis:**

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Marktgemeinde Windischgarsten in der Schlussbesprechung am 15.07.2010 zur Kenntnis gebracht.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.



## Kurzfassung

- (1) Die Marktgemeinde Windischgarsten (2.636 Einwohner) versteht sich als Zentralort in der Region Garstnertal. Sie ist Schulstandort und verfügt wegen ihrer zentralen Bedeutung über eine ausgeprägte Infrastruktur. Der Betrieb dieser infrastrukturellen Einrichtungen stellt eine beträchtliche finanzielle Belastung dar. Nach Ansicht des LRH ist es notwendig, dass die Marktgemeinde ihr Aufgabenspektrum kritisch überdenkt und die interkommunale Zusammenarbeit weiter forciert.

### **Marktgemeinde lebte in den letzten Jahren deutlich über ihre Verhältnisse – konsequente Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen unerlässlich**

- (2) Die Finanzsituation der Marktgemeinde verschlechterte sich seit 2003 zunehmend. Zahlreiche kostenintensive Investitionsmaßnahmen, die vielfach ohne gesicherte Finanzierung begonnen wurden, und die daraus resultierenden Folgekosten führten zu steigenden Abgängen im ordentlichen und insbesondere im außerordentlichen Haushalt. Die teilweise schon seit Jahren ungedeckten Fehlbeträge wurden zwischenzeitig aus Kreditaufnahmen finanziert, was zu einem massiven Anstieg der Verschuldung führte und den Haushalt übermäßig belastete. Der LRH gewann den Eindruck, dass die Organe der Marktgemeinde der finanziellen Situation bisher eine untergeordnete Bedeutung beigemessen haben und ihren Entscheidungen keine realistische Finanzplanung zu Grunde lag. Aus Sicht des LRH ist es daher unumgänglich, dass der Gemeinderat entsprechende Konsolidierungsvorschläge zur Haushaltssanierung erarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abstimmt. In der Umsetzung sollte der Gemeinderat im Sinne seiner Budgetverantwortung die laufende Entwicklung der Finanzsituation beobachten.

Das Finanzjahr 2009 schloss im ordentlichen Haushalt mit einem laufenden Abgang von 429.800 Euro. Insgesamt erwirtschaftete die Marktgemeinde seit 2003 Fehlbeträge von 1,695.000 Euro. Zum Ausgleich erhielt die Marktgemeinde in diesem Zeitraum Bedarfszuweisungsmittel von 1,014.000 Euro. Die kontinuierliche Verschlechterung resultiert primär aus den Folgekosten einzelner Einrichtungen (z. B. Kulturhaus, Sportzentrum) und den enormen Belastungen aus den Zwischenfinanzierungen (674.000 Euro).

### **Marktgemeinde hat sich mit Investitionsoffensive übernommen – oberste Priorität: Ausfinanzierung der ungedeckten Abgänge**

- (3) Nach einer Phase intensiver Investitionstätigkeit weist der außerordentlichen Haushalt seit Jahren enorm hohe Fehlbeträge aus. Zahlreiche, teilweise schon länger zurückliegende Vorhaben sind nicht endgültig ausfinanziert. Das Finanzjahr 2009 schloss daher mit einem Defizit von 627.300 Euro. Ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen ergibt sich ein Fehlbetrag von 3,046 Mio. Euro. Der LRH empfahl oberste Priorität auf die Ausfinanzierung der bestehenden Fehlbeträge zu legen. Entgegen der bisherigen Praxis dürfen in Zukunft Investitionen nur mit gesicherter Finanzierung begonnen werden. Außerdem ist die Abwicklung streng

an die Finanzierungspläne zu koppeln. Weitere Fehler der Vergangenheit (z. B. verspätete Beantragung zugesagter Förderungen, Verzögerungen der Abwicklung und damit Verlust von Förderungen) sollten jedenfalls vermieden werden.

Die Verschuldung stieg 2009 auf 4,4 Mio. Euro (einschließlich Zwischenfinanzierungsdarlehen von 2,4 Mio. Euro) an. Der gesetzliche Maximalrahmen für den Kassenkredit war per 31.12.2009 um rd. 80 Prozent, per 31.5.2010 um mehr als 90 Prozent überschritten. Einschließlich der ausgelagerten Verpflichtungen (Darlehensaufnahmen durch den RHV, die KG) sowie der Haftungen lag die Gesamtverschuldung Ende 2009 bei 9,6 Mio. Euro. Problematisch sah der LRH, dass die Marktgemeinde Fördermittel nicht immer zur Rückzahlung der Zwischenfinanzierungen einsetzte und die ungebremste Investitionstätigkeit mangels geeigneter Bedeckungsmittel zu massiven Liquiditätsproblemen führte. Im Rahmen der Haushaltssanierung ist daher besonderes Augenmerk auf den Anstieg der bereits hohen Verschuldung zu legen. Die noch bestehenden Zwischenfinanzierungen sind umgehend zurückzuzahlen und der Kassenkredit auf das gesetzliche Höchstmaß zurückzuführen.

**Mehr Nebeneinander als Miteinander im Gemeindeamt verursacht Fehler – an professioneller Führung und effizienten, sicheren Abläufen ist zu arbeiten**

- (4) Im Bereich der Organisation ortete der LRH Führungsdefizite und erhebliche Mängel in den Arbeitsabläufen. Diese zeigten sich etwa in überlangen Erledigungszeiten, mangelhaftem Informationsaustausch und inkonsequentem Führungsverhalten. Im Bereich der Mitarbeiterführung ist es daher vordringlich, dass die vereinbarten Aufgabenerledigungen auch ausnahmslos eingefordert werden. Wenngleich die Aufgabenbereiche der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung aufgearbeitet wurden, war für den LRH eine prozessorientierte Aufgabenerledigung nur in Ansätzen erkennbar. Unbearbeitete Schnittstellen führten zu fehlerhaften Aufgabenerledigungen (z. B. zugesagte Förderungen wurden nicht oder sehr verspätet abgerufen). Bei der notwendigen Aufarbeitung der Kernprozesse sollte daher auf ausreichende Informationsflüsse und Prozesssicherheit besonderes Augenmerk gelegt werden.

- (5) Zusammenfassend gab der LRH folgende Empfehlungen ab:

**I. Zur Haushaltskonsolidierung:**

1. Kritische Überarbeitung des Aufgabenspektrums der Marktgemeinde und Forcierung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit (1.2., 8.2.)
2. Intensivierung der Finanzplanung und Anpassung an die vorhandenen Finanzmittel (8.2., 25.2.)
3. Beschluss eines verbindlichen Konsolidierungsplans im Gemeinderat und Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde (8.2.)
4. Beginn neuer Vorhaben erst nach Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben (8.2.)

5. Einschränkung der freiwilligen Leistungen (11.2.)
6. Schließung des Freibades (18.2.)
7. Zur Minimierung des Zinsrisikos Einführung eines professionellen Schuldenmanagements (16.2.)
8. Intensivierung des Energiemanagements (11.2.)
9. Ehestmögliche Beantragung von zugesagten Förderungsmitteln und Erarbeitung von Bedeckungsvorschlägen zur Tilgung von Zwischenfinanzierungen im ao. Haushalt (25.2.)
10. Intensivierung der Bemühungen um Betriebsansiedelungen (38.2.)

## **II. Zur Organisation:**

1. Stärkere Wahrnehmung der Führungsaufgaben insbesondere Durchführung von Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergesprächen und konsequente Einforderung der Aufgabenerledigung (6.2.)
2. Ergreifen von Maßnahmen zur Stärkung des gegenseitigen Vertrauensverhältnisses (6.2.)
3. Sukzessive Aufarbeitung der Kernprozesse unter den Aspekten einer ausreichenden Information und Prozesssicherheit (7.2.)
4. Weitere Optimierung im Bauhof unter Berücksichtigung der geplanten baulichen Zusammenführung und der derzeitigen Führungsproblematik (2.1., 2.2.)
5. Abrechnung der Dienstfahrten des Bürgermeisters nach der Oö. Landes-Reisgebührenvorschrift und Führen von Aufzeichnungen über alle Dienstfahrten (23.2. und 24.2.)

## **III. Sonstige Empfehlungen:**

1. MFP aktualisieren und im Hinblick auf Finanzsituation intensiver als Planungsinstrument nutzen (15.2.)
2. Umfassendere Beschreibung der Vorhaben des Investitionsplanes und Berechnung von Folgekosten (15.2.)
3. Bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung die Praxis der Gebührevorschreibung mit den Verordnungen zusammenführen (20.2.)
4. Sukzessives Zurückziehen aus der Vermietung von Wohn- und Geschäftsgebäuden (21.2.)
5. Zur realistischeren Planung der Holzerlöse umgehende Aktualisierung des Forstoperates (21.2.)

## Struktur der Marktgemeinde

### Eckdaten und Lageplan

<b>Politischer Bezirk:</b>	Kirchdorf an der Krems
<b>Landtagswahlkreis:</b>	Traunviertel
<b>Gemeindegröße:</b>	4,91 km <sup>2</sup>
<b>Seehöhe (Hauptort):</b>	601 m
<b>Einwohner:</b>	2.636 Personen
<b>Hauptwohnsitze:</b>	2.446 Personen
<b>Wirtschaftsbetriebe (Betriebsstätten):</b>	
Dienstleistungsbetriebe	39
Gewerbebetriebe	25
Handelsbetriebe	27
Tourismusbetriebe	18
<b>Gemeindeamt:</b>	
4580 Windischgarsten, Hauptstraße 5	
<b>Gemeindepersonal:</b>	28 Vollbesch.-Äquivalente
<b>Gemeinderat:</b>	25 Mitglieder (ÖVP 13, SPÖ 9, Bürgerliste Für Wi 3)

<b>Infrastruktur Bildung und Kinderbetreuung:</b>	
Kindergarten	1
Hort	1
Volksschule	1
Hauptschule	3
Polytechnische Schule	1
Landesmusikschule	1

<b>Infrastruktur Straßen:</b>	
Gemeindestraßen	21 km
Güterwege	0,5 km
Bundesstraßen	1,6 km
Landesstraßen	1,4 km

**Ausgliederte Rechtsträger, Beteiligungen:**  
 Kulturforum Pyhrn-Priel (Verein der Marktgem. für das Management des Kulturhauses)  
 VFI Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgem. Windischgarsten

**Wesentliche Mitgliedschaften, Kooperationen:**  
 BAV Kirchdorf an der Krems, Interkommunales Gewerbegebiet St. Pankraz, RHV Großraum Windischgarsten, SHV Kirchdorf an der Krems, Tourismusverband, Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit den Gden. Edlbach u. Rosenau, Freiwillige Feuerwehr gemeinsam mit Gden. Edlbach u. Roßleithen

**Gemeindegewappen:**



**Lage in OÖ:**



Quellen: Land OÖ; Abt. Geol; „Der Oberösterreicher 10/11“; Marktgemeinde Windischgarsten (Stand Februar 2010)

## Strukturelle Entwicklung

- 1.1. Die Marktgemeinde Windischgarsten ist auf Grund ihres Gemeindegebietes eng mit den Umlandgemeinden verzahnt und versteht sich als Zentralort in der Region Garstnertal. In dieser Funktion verfügt sie über zahlreiche Infrastruktureinrichtungen (z. B. Sportzentrum, Kulturhaus mit Landesmusikschule), die auch den Bedarf der Nachbargemeinden abdecken und ist Schulstandort. Im örtlichen Entwicklungskonzept wird die Weiterentwicklung zu einer Kur- und Tourismusgemeinde angestrebt, künftige Betriebsansiedlungen werden darauf abgestimmt.
- 1.2. Der LRH anerkannte, dass sich der Gemeinderat bereits am 2.4.2004 einstimmig für eine weitgehende Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden auf den Gebieten der Verwaltung sowie der wirtschaftlichen Dienstleistungen aussprach. Während Windischgarsten in unterschiedlichen Bereichen (z. B. gemeinsame Feuerwehr, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband) mit den Nachbargemeinden zusammenarbeitet, konnte die Zusammenarbeit im Verwaltungsbereich bislang nicht intensiviert werden. Auf Grund der angespannten finanziellen Situation ist es jedoch erforderlich, dass die Marktgemeinde ihr bisheriges Aufgabenspektrum kritisch überarbeitet (insbesondere eine klare Abgrenzung zu den Tourismusaufgaben) und die weitere Zusammenarbeit forciert, zumal die Erhaltung der bestehenden Infrastruktur eine beträchtliche finanzielle Belastung darstellt. Ein Schritt in diese Richtung ist die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edlbach beim geplanten Bauhofneubau.

## Organisation

### Personalstand und Dienstposten

- 2.1. Die nachfolgende Tabelle stellt den aufsichtsbehördlich genehmigten Dienstpostenplan (DPP) den tatsächlich besetzten Personaleinheiten gegenüber und zeigt die Verteilung der insgesamt 33 Bediensteten auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	Personaleinheiten		Personen
	lt. DPP	tats. besetzt	
Verwaltung	7,125	7,125	9
Bauhof	7	6	6
Schulen, Landesmusikschule und Kulturhaus	6,43	5,43	6
Reinigungskräfte	7,84	7,813	12
<b>Gesamt</b>	<b>28,395</b>	<b>26,368</b>	<b>33</b>

Von den neun Bediensteten in der Verwaltung sind fünf Bedienstete teilzeitbeschäftigt.

Im Bauhof plant die Marktgemeinde 2010 zur Optimierung des Personaleinsatzes einen weiteren Dienstposten durch Nichtnachbesetzung einzusparen.<sup>1</sup> Offen war zum Prüfungszeitpunkt die Suche nach einer geeigneten Bauhofleitung, diese Aufgabe lag seit November 2009 interimistisch beim Amtsleiter.

Im Schulbereich ist ein Dienstposten für eine Betreuungsperson derzeit nicht besetzt.

- 2.2. Der LRH stellte fest, dass der Personalstand in der Verwaltung für die Marktgemeinde angemessen ist. Eine besondere Herausforderung an die Organisation der Arbeitsabläufe ergibt sich durch die hohe Zahl an Teilzeitbeschäftigten. Durch verstärkte Kooperation mit den übrigen Gemeinden der Region im Bereich der Verwaltung könnten noch Einsparungspotentiale bei gleichzeitiger Verbesserung der Leistungsqualität gehoben werden.

Im Bereich des Bauhofes unterstrich der LRH die Notwendigkeit zur weiteren Optimierung, die auf Basis einer kritischen Überarbeitung der einzelnen Aufgabebereiche umgesetzt werden soll. Außerdem empfahl er, einen geeigneten Mitarbeiter mit der operativen Leitung zu betrauen und diesen in der Ausübung seiner Funktion durch gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen zu unterstützen.

- 2.3. *Zu der vom LRH monierten hohen Zahl an Teilzeitbeschäftigten verweist die Marktgemeinde Windischgarsten auf den Trend dazu, dass die Teilzeitbeschäftigungen an und für sich im Ansteigen sind. Bei den Teilzeitbeschäftigten handelt es sich im Wesentlichen um karezierte oder vormals karezierte Frauen, die aufgrund ihrer Eigenschaft als Mutter lediglich Teilzeitbeschäftigungen antreten können. In diesem Sinn hat die Marktgemeinde auch in Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben Teilzeitbeschäftigungen gewährt. Sie setzt damit auch den Wunsch der Politik um, Müttern nach ihrer Karenzzeit den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.*

*Beim Bauhof ist zu sehen, dass ohnehin nur sechs Personen tatsächlich besetzt werden. Auch wenn ein Bauhofleiter bestellt wird, wird sich der Personalstand im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edlbach sowie natürliche Abgänge bzw. Pensionierungen, nicht erhöhen.*

- 2.4. Die Bewertung des LRH bezog sich nicht auf die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten in der Verwaltung, sondern auf die sich daraus ergebenden Erfordernisse in der Gestaltung der Organisationsabläufe und Kommunikation.

1 Siehe Stellungnahme zum IKD-Prüfbericht vom 8.2.2010

## Einzelne Personalangelegenheiten

- 3.1. Am 19.10.2004 beschloss der Gemeindevorstand die Aufnahme einer Karenzvertretung für eine Mitarbeiterin im Sekretariatsbereich. Der Dienstvertrag sah eine Beschäftigung im Ausmaß von 24 Wochenstunden vor und war befristet für die Dauer der Karenz. Um diese Mitarbeiterin nach Beendigung der Karenz mit 25.1.2010 weiter beschäftigen zu können, beschloss der Gemeinderat am 27.11.2009 mehrheitlich, den DPP um 0,6 Personaleinheiten für die Verwaltung aufzustocken.<sup>2</sup> Mit Schreiben vom 23.12.2009 ersuchte die Marktgemeinde um die aufsichtsbehördliche Genehmigung. Nachdem der beantragten Personalaufstockung keine zusätzlichen Aufgaben gegenüberstehen, lehnte die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 8.2.2010, IKD(Gem)-210165/64-2010-Mt, die DPP-Ausweitung ab.
- Obwohl kein entsprechender Dienstposten vorhanden war, wurde die Mitarbeiterin auch nach dem 25.1.2010 weiter beschäftigt.<sup>3</sup> Am 26.1.2010 beschloss der Gemeindevorstand mehrheitlich die Auflösung des Dienstverhältnisses. Dieser Beschluss wurde nicht umgehend umgesetzt, weil der Bürgermeister die Auffassung vertrat, dass durch die Weiterbeschäftigung ein unbefristetes Dienstverhältnis entstanden ist. Nachdem diese Auffassung von der Aufsichtsbehörde nicht geteilt wurde,<sup>4</sup> kündigte der Bürgermeister am 22.2.2010 das Dienstverhältnis unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist. Tatsächlich endete das Dienstverhältnis mit einer einvernehmlichen Auflösung am 31.3.2010.
- 3.2. Gemäß § 58 GemO hat der Bürgermeister die von den Kollegialorganen gefassten Beschlüsse durchzuführen. Das vom Gemeindevorstand für die Dauer der Karenzierung befristete Dienstverhältnis wäre daher mit 25.1.2010 zu beenden gewesen. Der LRH kritisierte, dass für die Weiterbeschäftigung die rechtlichen Grundlagen (aufsichtsbehördlich genehmigter Dienstposten) nicht vorlagen. Diese gesetzlich nicht gedeckte Vorgangsweise verursachte für die Marktgemeinde Ausgaben von 2.900 Euro.
- 3.3. *Die Marktgemeinde weist ausdrücklich zurück, dass ein Schaden von 2.900 Euro entstanden ist, weil die Kollegin ja auch Tätigkeiten für die Gemeinde geleistet hat, die ansonsten jemand anderer hätte machen müssen.*
- 3.4. Der LRH wies darauf hin, dass bei konsequenter Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane diese Ausgaben nicht angefallen wären. Die von der Marktgemeinde beauftragte Organisationsanalyse vom Jänner 2009 ergab auch, dass mit den genehmigten Dienstposten bei wirtschaftlicher Nutzung der Personalressourcen alle Aufgaben erledigt werden können.

2 Der GR begründete die Aufstockung damit, dass die Marktgemeinde mit 2.790 Einwohnern (und Tendenz steigend) gemäß DPP-Verordnung zwischen sieben und neun Personaleinheiten beschäftigen kann.

3 Siehe Aktenvermerk der Verwaltung vom 25.1.2010, der dem Bürgermeister zwar vorgelegt, aber von diesem nicht unterfertigt wurde.

4 Siehe Schreiben IKD(Gem)-210165/69-2010-Sp/Br vom 15.2.2010

- 4.1. Mit Wirkung ab 26.9.2005 wurde ein Mitarbeiter zum Leiter des Bauhofes bestellt, die Leitungsfunktion ist besoldungsmäßig mit der Gewährung einer Dienstvergütung verbunden. Obwohl mit der Auszahlung dieser Dienstvergütung die Nebengebühren („Schmutzzulage“) einzustellen sind,<sup>5</sup> beschloss der Gemeindevorstand am 7.3.2006 rückwirkend ab November 2005 die Schmutzzulage und die Dienstvergütung weiterhin auszubezahlen.

Die BH Kirchdorf akzeptierte den Beschluss des Gemeindevorstandes nicht und forderte in ihrem Schreiben vom 31.3.2006 (Gem32-23-2006-SD) die sofortige Einstellung der Schmutzzulage. Mit Schreiben vom 1.6.2006 gab die Marktgemeinde der BH die Einstellung der Zulage mit Jänner 2006 bekannt. Davor hatte der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Bauhofleiter als besoldungsmäßigen Ausgleich ab Jänner 2006 halbjährlich eine Belohnung zu gewähren. Die Höhe der Belohnung entspricht dem Betrag der eingestellten Zulage aufgerundet auf 100 Euro. Nach der Aberkennung der Leitungsfunktion mit November 2009 wurde auch die Auszahlung der Belohnung eingestellt.

- 4.2. Gem. § 42 Oö. Gehaltsgesetz können Belohnungen als Anerkennung für außergewöhnliche Dienstleistungen gewährt werden, bei der Festsetzung der Höhe ist auf die Bedeutung der Leistung Bedacht zu nehmen. Nach Auffassung des LRH steht die Auszahlung einer „Dauerbelohnung“ für die Ausübung einer Funktion, die mittels Dienstvergütung besoldungsmäßig abgegolten wird, im Widerspruch dazu. Problematisch bewertete er in diesem Zusammenhang auch die Angaben der Marktgemeinde gegenüber der BH, da zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Einstellung der Zulage bereits die Entscheidung für die Belohnungsauszahlung getroffen und umgesetzt war. Insgesamt hat diese Vorgangsweise den Gemeindehaushalt mit 4.500 Euro belastet.

## Aufbau- und Ablauforganisation

- 5.1. Die Gemeindeverwaltung ist in die Bereiche Bauamt, Buchhaltung, Personalwesen, Standesamt und Bürgerservice gegliedert, die der Amtsleitung untergeordnet sind. Im Jahr 2008 wurde von der Marktgemeinde eine Organisationsanalyse an einen Externen vergeben. Die Umsetzung des Ergebnisses beschloss der Gemeindevorstand einstimmig am 10.2.2009. Inhaltlich erfolgte eine Überarbeitung des Organigrammes und eine Klärung der Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- 5.2. Der LRH anerkannte die Bemühungen, die Gemeindeverwaltung möglichst effizient zu organisieren und die Schnittstelle zu den politischen Organen klar zu stellen. Handlungsbedarf sah der LRH noch bei der Gestaltung der internen Arbeitsabläufe, da diese in der Analyse vernachlässigt wurden.

Im Zuge der Prüfung führte der LRH strukturierte Interviews mit dem Bürgermeister und den Verantwortlichen der einzelnen Aufgabenbereiche der Verwaltung, die zu folgenden Ergebnissen führten:<sup>6</sup>

5 Siehe Schreiben der Aufsichtsbehörde an die Marktgemeinde vom 3.1.2006, Gem-230528/1-2006-Ei

6 In Anlehnung an die neun Themenfelder des CAF (europäisches Selbstbewertungssystem zur Qualitätsentwicklung) analysierte der LRH die Organisation. Dazu führte er Interviews mit dem Bürgermeister und fünf Bediensteten der Verwaltung.



## **Führung**

- 6.1. Eine optimale Führungsqualität ist vor allem vom Engagement der Führungskräfte abhängig. Diese müssen die Interessensgruppen in der Marktgemeinde genau kennen und ein Gleichgewicht zwischen Bedarfen und politischen Vorgaben herstellen können. Die Führungskräfte der Kernverwaltung sind der Bürgermeister und der Amtsleiter. Aufgabe der Verwaltung ist es, die politischen Gremien bei der Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entscheidungen zu unterstützen.
- 6.2. Die Interviews ergaben, dass strategische Überlegungen beim Bürgermeister konzentriert waren, der Amtsleiter sah seinen Schwerpunkt in der operativen Tätigkeit. Nach Ansicht des LRH sollte sich der Amtsleiter verstärkt mit den strategierelevanten Themen der Marktgemeinde auseinandersetzen. Dies ist insbesondere für eine adäquate Beratung der politischen Organe und für die wirkungsorientierte Führung der Verwaltung notwendig. Dies wäre umso wichtiger, als der LRH im Rahmen der Prüfung mehrfach feststellte, dass vor Investitionsentscheidungen dem Aspekt der gesicherten Finanzierung bzw. den zu erwartenden Folgekosten kaum Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

Der LRH gewann den Eindruck, dass die gegenseitige Wertschätzung zwischen Bürgermeister und Verwaltung nur eingeschränkt vorhanden und die gegenseitige Vertrauensbasis gestört war. Dies wirkte sich negativ auf die Aufgabenerledigung aus. Er empfahl daher, sich verstärkt mit den sozialen und persönlichen Aspekten von Zusammenarbeit und Führung auseinander zu setzen. Dabei sollte u. a. die bisherige Form der großzügigen finanziellen Zuwendungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überdacht werden. In den Interviews brachten die Bediensteten zum Ausdruck, dass ein ehrliches „Dankeschön“ motivierender wäre.

Insgesamt kam der LRH zum Schluss, dass bisher dem Aspekt der Mitarbeiterführung zu wenig Bedeutung beigemessen wurde. Zeitgemäßes Führen braucht das Vereinbaren von Zielen in den jeweiligen Aufgabenbereichen und die konsequente Verfolgung der Zielerreichung. Die Prüfung ergab, dass bisher die Ziele nur ansatzweise vereinbart waren und die konsequente Einforderung der Aufgabenerfüllung durch die Amtsleitung fehlte (z. B. allgemeine Erledigungsdauer nach Entscheidungen). In einem Fall kam es unverständlicherweise trotz nachweislicher Defizite in der Aufgabenerledigung zu einer verbesserten (konkret „sehr zufriedenstellend“) Dienstbeurteilung durch die Amtsleitung. Der LRH begrüßte, dass der Amtsleiter Zielvereinbarungs- und Mitarbeitergespräche führen und dazu eine Weiterbildung besuchen will. Dabei muss klar sein, dass vereinbarte Ziele auch konsequent verfolgt werden und Abweichungen von der Zielvereinbarung für die Betroffenen mit Konsequenzen verbunden sein müssen. Empfehlenswert wäre, dass der Bürgermeister mit dem Amtsleiter eine Zielvereinbarung trifft.

## **Prozess- und Veränderungsmanagement**

- 7.1. Prozess- und Veränderungsmanagement befähigt eine Organisation, ihre Arbeitsabläufe zu verbessern und weiter zu entwickeln, um ihre Kunden und andere Interessensgruppen zufrieden zu stellen und einen Mehrwert für sie zu generieren.
- 7.2. In der Marktgemeinde war für den LRH Prozessdenken nicht erkennbar bzw. das Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung nicht ausgeprägt. Die Prüfung zeigte, dass insbesondere bei Schnittstellen zwischen den einzelnen Aufgaben-

bereichen Probleme auftraten (z. B. Mahnwesen bei Vorschreibungen im Baubereich, haushaltmäßige Erfassung aller eingegangenen Verpflichtungen sowie von Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Entstehens).<sup>7</sup> Die hohe Zahl der Teilzeitbeschäftigten (z. B. sind in der Buchhaltung nur Teilzeitbeschäftigte tätig) birgt das Risiko von Defiziten im Wissenstransfer in sich und führt in weiterer Folge zu mangelhaften Aufgabenerledigungen.

Der LRH empfahl, die Kernprozesse sukzessive zu definieren. Dabei sollte auf eine ausreichende Information und den Aspekt der Prozesssicherheit (z. B. Abrufen von zugesagten Fördermitteln) besonderes Augenmerk gelegt werden.

## Haushalts- und Finanzsituation

### Haushaltsergebnisse

- 8.1. Die laufenden Abgänge im o. H. sind von 2003 bis 2005 kontinuierlich von 23.500 Euro auf 316.700 Euro gestiegen. Nach einer leichten Erholung 2006 (Abgang 94.300 Euro) verschlechterte sich die Haushaltssituation wesentlich. 2007 schloss mit einem Abgang von 299.400 Euro, der sich bis 2009 auf 429.800 Euro erhöhte. Insgesamt errechnet sich seit 2003 einen Fehlbetrag von 1,695 Mio. Euro, dem BZ-Mittel zum Ausgleich des o. H. von insgesamt 1,014 Mio. Euro gegenüberstanden. Zum Ende 2009 verblieb ein Abgang von 684.800 Euro.

Nach einer Phase intensiver Investitionstätigkeit weist der außerordentliche Haushalt (ao. H.) Ende 2009 einen Fehlbetrag von 627.300 Euro aus. Ohne die aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen erhöht sich der Abgang auf insgesamt 3,046 Mio. Euro. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurden 2010 Zwischenfinanzierungen im Ausmaß von 740.500 Euro in Darlehen umgewandelt. Lt. Angaben der Marktgemeinde wies der ao. H. zum Prüfungszeitpunkt inklusive der eingelangten Fördermittel einen Fehlbetrag von 1,78 Mio. Euro (ohne Zwischenfinanzierungen) aus. Die Zwischenfinanzierungskosten aus der Investitionstätigkeit belasteten den Haushalt in den vergangenen Jahren mit 674.000 Euro. Außerdem vereinnahmte die Marktgemeinde 491.300 Euro aus Holzverkäufen und 464.900 Euro aus der Sparkassendividende direkt im ao. H.<sup>8</sup>

- 8.2. Die Entwicklung der Haushaltsergebnisse verdeutlicht die zunehmende Verschlechterung der Finanzsituation der Marktgemeinde. Einen wesentlichen Beitrag dazu hat nach Ansicht des LRH die enorme Investitionstätigkeit geleistet. Sowohl die Finanzierungskosten der zahlreichen Vorhaben (Zwischenfinanzierungsdarlehen und Belastung des Kassenkredites) als auch die laufenden Folgekosten (z. B. Kulturhaus, Sportzentrum) belasteten die Gemeindefinanzen zunehmend.

7 z. B. fehlte für eine Schlussrechnung vom 10.2.2010 über 63.832,60 Euro betr. diverser Straßenbauarbeiten am 17.5.2010 noch immer die buchmäßige Sollstellung.

8 Laufende Einnahmen sind im o. H. zu verbuchen und können gegebenenfalls im Wege von Anteilsbeträgen dem ao. H. zugeführt werden.

Zur Konsolidierung des Haushaltes ist es aus Sicht des LRH unerlässlich, dass die Marktgemeinde ihre Finanzplanung intensiviert und an die vorhandenen Finanzmittel anpasst. Die Prüfung ergab, dass im o. H. in den letzten Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis möglich gewesen wäre. Neben dem Verzicht auf Investitionen im o. H. und die Vermeidung der hohen Zwischenfinanzierungen für ao. Vorhaben wäre dazu die konsequente Zuordnung der laufenden Einnahmen zum o. H. notwendig gewesen. Insgesamt gewann der LRH den Eindruck, dass die verantwortlichen Organe der finanziellen Entwicklung bisher nicht die notwendige Bedeutung beigemessen haben, aus den VA- bzw. RA-Beschlüssen waren keine Anstrengungen oder Initiativen zur Sanierung des Haushaltes erkennbar.

Zur Umsetzung der unerlässlichen Sanierungsmaßnahmen empfahl der LRH die Ausarbeitung eines verbindlichen „Konsolidierungskonzeptes“, das mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden sollte. Der Gemeinderat sollte sich dabei in seiner Budgetverantwortung nicht nur auf die Erarbeitung entsprechender Einsparungsvorschläge beschränken sondern in der Umsetzung verstärkt die laufende Haushaltsentwicklung beobachten. Dazu hielt es der LRH für notwendig, dass die Marktgemeinde ihr Einnahmepotential voll ausschöpft (z. B. Betriebsansiedlungen im Gewerbegebiet) und Kostenoptimierungen vornimmt.

Im Investitionsbereich muss die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben oberste Priorität genießen. Bei der Realisierung neuer Projekte sollte die Marktgemeinde – wie beim geplanten Bauhof – alle Möglichkeiten der Kooperation mit den Nachbargemeinden ausschöpfen und die Planung und Abwicklung streng an die vorhandenen Finanzmittel binden.

- 8.3. *Zur Haushaltssituation hält die Marktgemeinde grundsätzlich fest, dass die Kritik an den Zwischenfinanzierungen nicht ganz unwidersprochen bleiben sollte. Die Gemeinde hat ihre Aufgaben im Sanierungs- und Investitionsbereich zu erfüllen. Wenn es dafür Zusagen von Mitgliedern der Landesregierung gibt, dass aus ihren Ressorts entsprechende Zuschüsse kommen, weiters seitens des Gemeindefeferates entsprechende Bedarfszuweisungen zugesagt sind, hat die Gemeinde ihre diesbezügliche Tätigkeit aufzunehmen. Sofern die Zuschüsse und Zuweisungen nach Einlangen der ordnungsmäßigen Überprüfung der Projekte und Sanierungen einige Jahre später zur Auszahlung gelangen, entstehen zwangsläufig Zwischenfinanzierungskosten für die Gemeinde, die für die Gemeinde Windischgarsten keine außergewöhnliche Höhe erreicht haben und die dem Land als Aufsichtsbehörde auch bekannt sind.*

*In Wahrnehmung seiner Verantwortung hat der Bürgermeister mit seiner Fraktion mehrfach versucht, Immobilien zu veräußern, damit eine Konsolidierung eintritt. Dafür benötigte er aber eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat. Diese konnte nicht erreicht werden, da die SPÖ den dementsprechenden Anträgen der ÖVP die Zustimmung verweigerte.*

*Ungeachtet dessen wird die Gemeinde die Empfehlung des LRH zur Ausarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes aufnehmen und in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden, dass sich ein Finanzausschuss mit einem solchen Konzept befasst. Besonders wird dort auf die Kostenoptimierung hinsichtlich zusätzlicher Einnahmepotentiale (Veräußerung von Immobilien, mögliche Umwidmung von Baugründen, etc.) bedacht sein.*

- 8.4. Im Zeitraum von 2003 bis 2009 belasteten die Zwischenfinanzierungszinsen den Haushalt mit 674.000 Euro. Ohne diese Belastung hätte 2009 der o. H. beinahe ausgeglichen werden können.
- 9.1. In der Finanzbuchhaltung wechselte in den letzten Jahren mehrmals die Leitung. Die jeweiligen Verantwortlichen orientierten sich in der buchmäßigen Darstellung der Gebarungsfälle nicht immer an den haushaltsrechtlichen Vorgaben (z. B. Bruttoprinzip, Sollstellung von eingegangenen Verpflichtungen, Abgrenzung zwischen o. H. und ao. H.).
- 9.2. Im Zuge der Prüfung kam der LRH zum Ergebnis, dass die Aussagefähigkeit der Rechnungsabschlüsse inklusive der Nachweise eingeschränkt ist. Problematisch wirkt sich dieser Umstand auch auf Mehrjahresvergleiche aus, die in weiterer Folge im vorliegenden Bericht - soweit möglich - aufgearbeitet wurden.
- Die derzeitige Leiterin ist bemüht, die Abweichungen aufzuarbeiten und die buchmäßige Darstellung zu vervollständigen (z. B. Darstellung der eingegangenen Verpflichtungen, Richtigstellungen in Bezug auf eine sachgeordnete Verbuchung).

### **Haushaltsanalyse auf Basis der Querschnittsrechnung**

- 10.1. Der Rechnungsquerschnitt (RQ) ist dem Begriffssystem des Europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG 95) nachgebildet und stellt die wirtschaftlichen Sachverhalte des o. H. und ao. H. gemeinsam dar. Nachstehende Tabelle (Beträge in Tausend Euro) zeigt der RQ in verdichteter Form. Die Details dazu sind der Anlage 1 zu entnehmen und werden unter den Punkten 11 bis 15 näher beleuchtet.

KZ	Bezeichnung	2003	2007	2008	2009	08/09
		Summe o. + ao. H.				in %
	<b>Laufende Gebarung</b>					
19	Einnahmen	5.191,1	5.186,0	5.652,8	5.167,7	-8,6%
29	Ausgaben	4.128,2	4.790,0	5.462,0	4.983,9	-8,8%
91	Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	1.062,8	396,1	190,7	183,8	-3,6%
	<b>Vermögensgebarung</b>					
39	Einnahmen	2.144,7	1.754,7	1.318,0	1.259,0	-4,5%
49	Ausgaben	6.215,3	2.241,2	956,4	1.597,7	67,1%
92	Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen	-4.070,6	-486,5	361,7	-338,7	-193,6%
	Saldo 1 und Saldo 2	-3.007,7	-90,4	552,4	-154,9	-128,0%
	<b>Finanztransaktionen</b>					
59	Einnahmen	3.331,4	1.207,1	215,1	16,8	-92,2%
69	Ausgaben	392,1	973,2	881,4	659,0	-25,2%
93	Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	2.939,4	233,9	-666,4	-642,2	3,6%
94	Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung o./ao. H. und ohne Abwicklungen	-68,4	143,4	-114,0	-797,1	-599,2%
82 - 86	Abwicklung Sollergebnis Vorjahre	-20,0	-544,6	-401,1	-515,1	-28,4%
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b>	<b>-88,4</b>	<b>-401,1</b>	<b>-515,1</b>	<b>-1.312,1</b>	<b>154,7%</b>

10.2. Der LRH stellte im mehrjährigen Vergleich Folgendes fest:

- Das **Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1 des RQ)** war in den Jahren 2003, 2004 und 2005 günstiger dargestellt, da der Vorsteuerabzug bei drei Bauvorhaben nicht Ausgaben mindernd, sondern als Sonstige Einnahmen<sup>9</sup> verbucht wurde. Auch die zur Abgangsdeckung erhaltenen BZ-Mittel führten zu einer positiveren Darstellung im RQ der Marktgemeinde. Nach Abzug dieser Einnahmen zeigen sich für den LRH folgende Ergebnisse der lfd. Gebarung:

Jahr	Euro
2003	763.440
2004	347.433
2005	166.602
2006	427.550
2007	71.057
2008	25.734
2009	-5.204

9 2003: 299.400 Euro  
 2004: 117.600 Euro  
 2006: 253.300 Euro

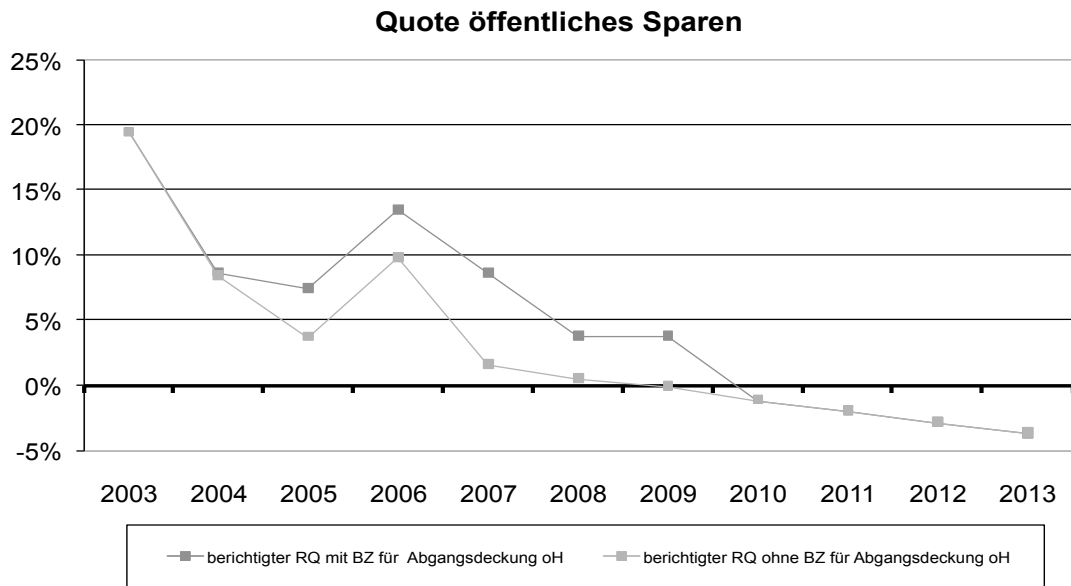
Diese Ergebnisse spiegeln mit Ausnahme des Jahres 2006 den sich ständig verschlechternden finanziellen Spielraum der Marktgemeinde wider. Die Sonderstellung des Jahres 2006 ergab sich durch Mehreinnahmen (z. B. bei den Ertragsanteilen und Holzerlösen) und Minderausgaben (z. B. bei den Zuschüssen an den Verein Kulturforum).

- Die **Vermögensgebarung** wies aufgrund des hohen Investitionsvolumens vor allem in den Jahren 2003 bis 2005 hohe negativen Salden aus. Die nachträglich gewährten Fördermittel des Landes ermöglichten 2006 und 2008 positive Ergebnisse. Die Einnahmen resultierten fast ausschließlich aus Kapitaltransferzahlungen des Landes, Vermögensveräußerungen als Finanzierungsmöglichkeit spielten bisher eine untergeordnete Rolle.
- Während die hohen **Einnahmen aus Finanztransaktionen** 2003 und 2004 fast ausschließlich aus der Aufnahme von Finanzierungsdarlehen stammten, waren 2005 und 2007 auch die Rücklagen-Auflösungen in Verbindung mit dem Ankauf des „Svetlin-Gutes“ von Bedeutung. Diese Rücklage wurde 2004 bzw. 2005 mit 2 Mio bzw. 1 Mio Euro gebildet.

## Laufende Gebarung

### Öffentliches Sparen im Überblick

- 11.1. Das öffentliche Sparen zeigt sich im Ergebnis der laufenden Gebarung. Die öffentliche Sparquote (auf Basis des berechtigten RQ ohne die BZ-Mittel zum Haushaltsausgleich) lag 2003 noch bei 19,5 Prozent und sank bis 2005 auf 3,7 Prozent. Nach einer Erholung 2006 (9,8 Prozent) ging sie kontinuierlich zurück und unterschritt 2009 die 0 Prozent Marke. Lt. MFP ist bis 2013 mit einem Minus aus der laufenden Gebarung zu rechnen, d. h. die Marktgemeinde kann aus der laufenden Gebarung nicht einmal mehr die Zinsen für ihre Schulden in vollem Umfang zahlen. Außerdem erwirtschaftet sie keinen Beitrag für die Schuldentrückzahlung oder für neue Investitionen, wenn sich die finanzielle Lage nicht verbessert.



11.2. Der LRH stellte fest, dass es die Marktgemeinde trotz guter Ausgangslage und vielfacher Hinweise der Aufsichtsbehörde verabsäumte, ihr Investitionsprogramm auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit abzustimmen. Zusätzlich blieben Versuche zur Einnahmensteigerung (z. B. Betriebsansiedelung) ohne Erfolg, wohingegen die Folgekosten (insbesondere beim Kulturhaus und beim Sportzentrum) und die großzügigen freiwilligen Leistungen<sup>10</sup> den finanziellen Spielraum immer mehr verringerten. Die 2009 durch die Wirtschaftskrise bedingten Mindereinnahmen konnten durch die gesunkenen Ausgaben bei den Finanzierungskosten fast kompensiert werden.

Zu den einzelnen Einnahmenarten stellte der LRH Folgendes fest:

- Die „**Eigenen Steuern**“ (KZ 10) beliefen sich 2003 auf 972.000 Euro. Im Folgejahr sanken diese Einnahmen in Folge geringerer Anschlussgebühren um fast 270.000 Euro. Bis 2009 stiegen sie wieder kontinuierlich auf 801.000 Euro an. Die höchsten Steuereinnahmen waren die Kommunalsteuer mit 449.000 Euro und die Grundsteuer mit 187.000 Euro.
- Mit einem Anteil von 33 Prozent an den lfd. Einnahmen stellen die **Ertragsanteile** (KZ 11) die wichtigste Einnahmenquelle der Marktgemeinde dar. Sie stiegen jährlich an und lagen 2008 bei 1,84 Mio. Euro. Bedingt durch die allgemeine Wirtschaftslage sanken sie 2009 um 134.000 Euro.<sup>11</sup>
- Die **Finanzkraft** belief sich 2009 auf 2,4 Mio. Euro und lag im Bezirk Kirchdorf im Mittelfeld an 14. Stelle.

<sup>10</sup> Die Bezirkshauptmannschaft und die Aufsichtsbehörde wiesen in ihren Berichten laufend auf die Großzügigkeit bei der Zuerkennung freiwilliger Leistungen hin. In ihrer Stellungnahme zum IKD-Bericht teilte die Marktgemeinde der Aufsichtsbehörde am 8.2.2010 mit, dass alle Anstrengungen unternommen werden, das Gemeindebudget zu entlasten.

<sup>11</sup> Ende Jänner 2009 wurde die Marktgemeinde aufgrund revidierter Einnahmenerwartungen aufgefordert, bei den Ermessensausgaben entsprechend zu sparen. Der GR nahm dies zur Kenntnis. Zum Prüfungszeitpunkt waren noch keine substanziellen Einsparungsmaßnahmen getroffen.

- Die Einnahmen aus den **Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen** (KZ 12) sind bereits höher als das gemeindeeigene Steueraufkommen. Sie stiegen von 2003 bis 2009 um 215.000 Euro auf 971.000 Euro an. Dieser Einnahmenezuwachs resultiert fast ausschließlich aus Gebührenerhöhungen bei Wasser und Kanal in den Jahren 2004, 2005 und 2008.
- Die **Einnahmen aus Leistungen** (KZ 13) stagnierten und beliefen sich 2009 auf 560.000 Euro. Sie setzten sich aus Gastschulbeitragen und den Leistungserlösen aus Hallenbad, Schülerausspeisung, Freibad und Elektrizitätsversorgung zusammen. Der Verbrauch der Marktgemeinde aus der eigenen Stromerzeugung wurde bisher buchmäßig nicht dargestellt.
- Die Reduzierung der unter KZ 14 zusammengefassten **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit (Vermietung)** rührt daher, dass die Spenden aus der Sparkassenstiftung ab 2008 unter KZ 18 dargestellt wurden.<sup>12</sup>
- Die **laufenden Einnahmen von Trägern des öffentlichen Rechts** (KZ 15) setzten sich mit über 50 Prozent aus den gewährten Bedarfszuweisungen zur Abgangsdeckung des o. H und diversen Kleinbeträgen (z. B. Beiträge anderer Gemeinden für Schulen, Arbeitsmarktförderungsbeiträge) zusammen.
- Die **Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen** (KZ 18) beinhalten in den Jahren 2003, 2004 und 2006 die Vorsteuer von Bauausgaben (Hauptschulsanierung 1 Etappe, Errichtung Sportplatz und Landesmusikschule mit Kulturhaus – siehe Fußnote 8). Von den tatsächlichen Einnahmen entfielen fast 2/3 auf die Vergütungen für die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, 18,5 Prozent auf die Holzverkäufe und 9 Prozent auf Veräußerung von Handelswaren (Essen auf Rädern).

Ausgabenseitig war Folgendes festzustellen:

- Die **Personalausgaben (ohne Pensionen)** KZ 20 beliefen sich 2009 auf 1,1 Mio. Euro. Mit einem Anteil von 22 Prozent an den laufenden Ausgaben lagen sie lt. Auskunft der BH Kirchdorf im Bezirksdurchschnitt. Der LRH merkte dazu an, dass die Marktgemeinde keinen eigenen Kindergarten und Hort führt und in der ausgelagerten Verwaltung des Kulturhauses eine Bedienstete beschäftigt ist.
- Die unter KZ 22 dargestellten **Bezüge der gewählten Organe** blieben von 2003 bis 2007 mit rd. 90.000 Euro konstant. Nach einer deutlichen Steigerung bei den Bezügen der Organe 2008 (+14.000 Euro) sanken 2009 die Sitzungsgelder, sodass der RA insgesamt Ausgaben von 103.100 Euro auswies.
- Vom **Verwaltungs- und Betriebsaufwand** (KZ 24) der letzten 7 Jahre mit 9,932 Mio. Euro betrafen 744.000 Euro Beratungskosten und Leistungsentgelte, die im Rahmen des ao. H. finanziert wurden. Von den Ausgaben im o. H. entfielen 2,618 Mio. Euro auf die innerbetriebliche Leistungsverrechnung, 1,693 Mio. Euro auf Entgelte für sonstige Leistungen und 1,210 Mio. Euro auf Instandhaltungen. Diese drei Ausgabenbereiche waren auch mit 90.800 Euro für die Ausgabensteigerung von 200.000 Euro verantwortlich.

<sup>12</sup> Aus ihrer früheren Haftung erhielt die Marktgemeinde jährlich eine Spende der Sparkasse von 78.500 Euro, die sich 2009 auf 39.375 Euro reduzierte. Seit 2003 flossen somit insgesamt 511.875 Euro an die Marktgemeinde, wovon 90,8 Prozent zur Finanzierung von ao. Vorhaben und die restlichen 9,2 Prozent für Investitionen des o. H. verwendet wurden.



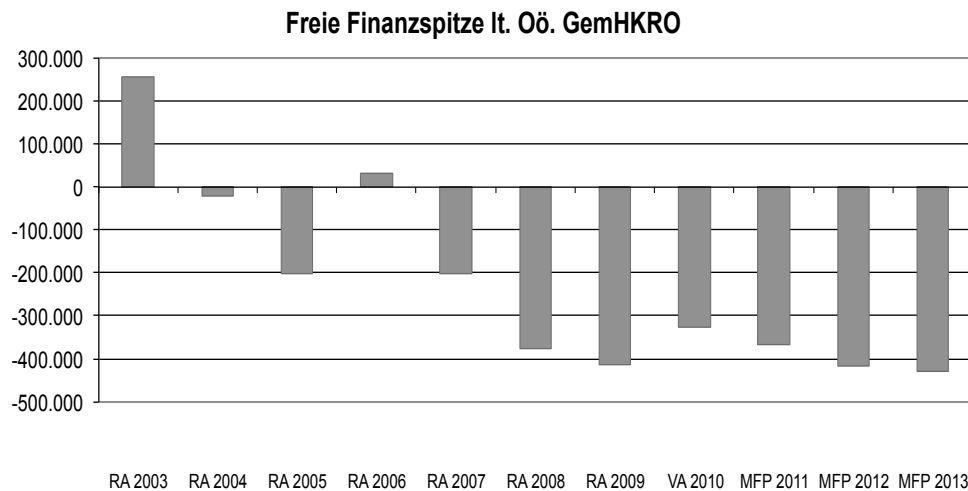
Für Energie wurde seit 2003 1,004 Mio. Euro ausgegeben. Während die jährlichen Stromkosten nur von 88.000 Euro auf 93.000 Euro anstiegen, erhöhten sich die jährlichen Ausgaben für Gas von 15.400 Euro um fast das 3-fache auf 59.000 Euro. Der LRH empfahl im Hinblick auf die hohen Energiekosten die bisherigen Anstrengungen zur Optimierung des Energieverbrauchs zu intensivieren.

Die Gesamtausgaben für Anmietungen, Pacht und Leasing beliefen sich im Betrachtungszeitraum auf 776.600 Euro. Die jährlichen Ausgaben stiegen von 113.200 Euro auf 149.700 Euro an. Während sich die Ausgaben für Leasing um 24.000 Euro sanken, stiegen die Mietausgaben infolge des KG-Modell um 63.300 Euro an.

- Die **Zinsen für die Finanzschulden** (KZ 25) stiegen im Zeitraum 2003 bis 2008 von 57.300 Euro auf 268.600 Euro. Bedingt durch das günstigere Zinsniveau sanken sie 2009 auf 146.000 Euro, davon entfielen 60 Prozent auf Zwischenfinanzierungen. Ein derart hohes Ausmaß an Zwischenfinanzierungszinsen ist für den LRH nicht vertretbar.
- Die **laufenden TZ an Träger öffentlichen Rechts** (KZ 26) sind mit jährlichen Steigerungsraten zwischen 2 und 5,2 Prozent bis 2007 auf 1,379 Mio. Euro angestiegen. 2008 erhöhten sie sich um 13,2 Prozent bzw. 181.800 Euro, wovon 112.600 Euro auf die SHV-Umlage entfielen. Im Jahr 2009 stagnierten sie bei 1,567 Mio. Euro. Im 7-Jahresvergleich zeigte sich, dass die Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen (KZ 11) von 345.000 Euro nicht ausreichten, die Mehrausgaben bei den laufenden TZ von 359.000 Euro zu decken.
- Die **sonstigen laufenden TZ** (KZ 27) wuchsen seit 2003 von 142.000 Euro auf 330.300 Euro im Jahr 2009. Diese Mehrausgaben von 188.300 Euro sind zurückzuführen auf den erhöhten Zuschussbedarf zur Betriebsführung des Caritas-Kindergartens und die Inbetriebnahme des Kulturhauses sowie des Hortes. Mit der Führung dieser beiden neuen Einrichtungen wurden der von der Marktgemeinde gegründete Verein „Kulturforum“ bzw. die Pfarrcaritas beauftragt.

### Freie Finanzspitze

- 12.1. Die aus dem öffentlichen Sparen ableitbare freie Finanzspitze ist eine Kennzahl für die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes für Investitionen bzw. zusätzliche Maßnahmen. Die folgende Grafik zeigt, dass sich die freie Finanzspitze mit Ausnahme der Finanzjahre 2003 und 2006 stets im Negativbereich bewegte und lt. MFP keine Verbesserung erwartet werden kann. Dies führte dazu, dass die Marktgemeinde bereits zur Leistung des Schuldendienstes finanzielle Unterstützung benötigt.



12.2. Diese Kennzahl zeigt deutlich, dass die Marktgemeinde durch die intensive Investitionstätigkeit der Vorjahre ihren finanziellen Spielraum deutlich überschritten hat.<sup>13</sup> Nach Ansicht des LRH sind daher intensive Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushaltes erforderlich, bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes 2013 stehen aus der laufenden Gebarung keine Mittel für Investitionen zur Verfügung.

12.3. *Zur Kritik des LRH, dass die Investitionsquote bis 2006 extrem hoch gewesen sei, führte die Marktgemeinde aus, dass in den Jahren vor 2000 keine Tätigkeiten mehr entfaltet worden sind. In dieser Zeit wurden keine Sanierungen oder Projekte in Angriff genommen die wesentliche Ausgaben mit sich gebracht haben. Ungeachtet dessen war die Finanzsituation 2000 nicht die Beste (aus bekannten Gründen).*

*In den Jahren 2004 und 2005 sind daher zwangsläufig einige Beschlüsse zu Sanierungen, vor allem im Schulbereich gefällt worden. Diese sind auch mit Deckung des Landes OÖ und der zuständigen Aufsichtsbehörde gefasst worden. Durch die diesbezüglichen Tätigkeiten entstand daher im Jahr 2006 eine hohe Ausgabensituation, die aber in den Jahren danach wieder abflachte.*

12.4. Der LRH stellte fest, dass die Investitionsoffensive die finanziellen Möglichkeiten der Marktgemeinde überstieg und daher eine Haushaltskonsolidierung erforderlich ist.

### Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

13.1. Die Einnahmen der Vermögensgebarung erhöhten sich 2004 durch die Grundstücksverkäufe Svetlin um 3,1 Mio. Euro auf 5,5 Mio. Euro. In den Folgejahren sanken diese Einnahmen, die sich fast ausschließlich aus Landesmitteln zur Finanzierung der ao. Vorhaben zusammensetzten, auf 1, 259 Mio. Euro.

<sup>13</sup> Vom KDZ wird bereits eine Quote öffentlichen Sparens unter 5 Prozent und eine freie Finanzspitze unter 3 Prozent als ungenügend bewertet.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung setzten sich aus den Investitionen<sup>14</sup> mit 21,328 Mio. Euro, wovon 4,7 Prozent im o. H. dargestellt und finanziert wurden, und den KTZ<sup>15</sup> mit 1,965 Mio. Euro zusammen. Ohne die Ausgaben für die Grundstückstransaktionen Svetlin errechnete sich für 2003 eine jährliche Investitionsquoten<sup>16</sup> von 56 Prozent, die sich permanent reduzierte und 2008 bei 9 Prozent lag. 2009 trat wieder eine Steigerung auf 16 Prozent ein.

- 13.2. Nach Meinung des LRH war die Investitionsquote vor allem bis 2006 extrem hoch und stand mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde keineswegs im Einklang.

## Finanztransaktionen

- 14.1. Die Einnahmen aus den Finanztransaktionen setzten sich zusammen aus den Rücklagen-Auflösungen in den Jahren 2005 und 2007 mit 3,432 Mio. Euro und den Darlehensaufnahmen von 9,084 Mio. Euro<sup>17</sup> (davon wurden fast 88 Prozent in den Jahren 2003 bis 2005 zugezählt). Von den Darlehensaufnahmen entfielen 68 Prozent bzw. 6,179 Mio. Euro auf Zwischenfinanzierungsdarlehen, wovon Ende 2009 noch 2,4 Mio. Euro offen waren.

Von den Ausgaben entfielen 3,129 Mio Euro auf Rücklagen-Bildungen und 6,369 Mio. Euro auf die Tilgung von Finanzschulden, von denen 1,740 Mio. Euro aus dem o. H. finanziert wurden. An Zwischenfinanzierungsdarlehen wurden 4,629 Mio. Euro aus Finanzierungseinnahmen des ao. H. getilgt

- 14.2. Der LRH stellte fest, dass Rücklagen von 302.600 Euro aufgelöst wurden und die Finanzschulden per Saldo um 2,714 Mio. Euro gestiegen sind.

## Mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung (MFP)

- 15.1. Der MFP 2010 bis 2013 enthielt einen mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan mit Budgetspitze sowie den mittelfristigen Investitionsplan. Dabei zeigen die Budgetspitzen (die über die finanzielle Leistungsfähigkeit des Haushaltes Aufschluss geben) negative Ergebnisse von jährlich durchschnittlich 400.000 Euro.
- 15.2. Der LRH kam zur Ansicht, dass die Aussagekraft des vorliegenden MFP sehr eingeschränkt ist, da wesentliche Inhalte (z. B. die Darlehensaufnahmen, die zu finanzierenden Abgänge der laufenden Vorhaben) nicht berücksichtigt sind. Insgesamt gewann er den Eindruck, dass die mittelfristige Finanzplanung bisher vernachlässigt und nicht als Steuerungsinstrument genutzt wurde.

14 KZ 40 bis 42 abzüglich enthaltene VSt.

15 An Wildbachverbauung, VFI, Wurbauerkogel GmbH und Rotes Kreuz

16 Berechnung: Summe der Investitionen (KZ 40 bis 42 abzüglich Grundstückstransaktion Svetlin) geteilt durch Gesamtausgaben lt. RQ (KZ 84 abzügliche Maastrichtbuchungen (KZ 28 und 66)

17 Die Darlehensaufnahme für die Golf AG im Jahr 2008 von 375.000 Euro wurde zwar im Schuldennachweis erfasst, aber haushaltsmäßig nicht dargestellt.

Als Grundlage für die notwendigen Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung empfahl der LRH, den MFP zu überarbeiten und laufend zu aktualisieren. Zukünftig sollte dieses Planungsinstrument insbesondere dazu dienen, die Maßnahmen so umzusetzen, dass sie mit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Marktgemeinde im Einklang stehen. Um die MFP kundenorientiert und transparent zu gestalten, regte der LRH an, die Vorhaben des Investitionsplans umfassender zu beschreiben und deren Folgekosten zu berechnen.

- 15.3. *Von der Marktgemeinde wird ausgeführt, dass als Folge der hohen Investitionstätigkeiten aus den Jahren 2003 bis 2007 nun keine weiteren Projekte mehr getätigt werden bzw. bereits geplante Objekte zurückgestellt wurden. Diesbezüglich wird auch der MFP überarbeitet, um eine nachhaltige und vernünftige Haushaltsentwicklung sicher zu stellen.*

## Verschuldung

- 16.1. Die Finanzschulden haben sich seit 2003 um 2,7 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro, d.s. 161 Prozent erhöht. Von der per 31.12.2009 aushaftenden Darlehenssumme entfiel 1,0 Mio. Euro auf Darlehen, deren Schuldendienst durch Gebühren und Entgelte gedeckt bzw. die zins- und tilgungsfrei gestellt sind. Der Stand an Darlehen, deren Schuldendienst den laufenden Haushalt belasteten, lag bei 1 Mio. Euro, die restlichen 2,4 Mio Euro entfielen auf Zwischenfinanzierungsdarlehen für den ao. H.

Zur Verschuldung im weiteren Sinn zählen auch der Kassenkredit sowie die kredit- und darlehensähnlichen Verbindlichkeiten wie Verpflichtungen aus Haftungen und Leasingverträgen. Der offene Barwert aus diesen Verpflichtungen belief sich Ende 2009 auf 5,2 Mio. Euro. Insgesamt ergab sich eine Verschuldung von 9,6 Mio. Euro, das entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 4.000 Euro.

Im Jahr 2009 wurde der gesetzliche Höchststrahmen für den Kassenkredit<sup>18</sup> permanent überschritten. Zum Stichtag 31.12.2009 lag der Kassenkredit bei 1,621.600 Euro, das entspricht einer Überschreitung des gesetzlichen Maximalrahmens um 80 Prozent. Am 31.5.2010 beanspruchte die Marktgemeinde 1,655.200 Euro, damit ist der gesetzliche Rahmen um 93 Prozent überschritten.

Der Netto-Schuldendienst belief sich 2003 auf 246.100 Euro. Bis 2008 erhöhte er sich um 114 Prozent auf 526.700 Euro und fiel 2009 auf 411.900 Euro.

- 16.2. Nach Ansicht des LRH ist die Marktgemeinde hoch verschuldet. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung ist, dass immer wieder Investitionsvorhaben ohne gesicherte Finanzierung begonnen wurden. Außerdem verabsäumte es die Marktgemeinde die Bauabwicklung an die aufsichtsbehördlichen Finanzierungspläne anzupassen. Darüber hinaus verwendete die Marktgemeinde Fördermittel nicht immer zur Tilgung offener Zwischenfinanzierungsdarlehen sondern zur Finanzierung neuer Investitionsvorhaben bzw. zur Liquiditätsstärkung (siehe z. B. Pkt. 31 Errichtung Kulturhaus).

18 Gem. § 83 GemO liegt der Höchststrahmen für den Kassenkredit bei einem Sechstel der ordentlichen Einnahmen lt. VA.

Zur Entwicklung des Kassenkredites stellte der LRH fest, dass insbesondere die noch offenen Fehlbeträge diverser ao. Vorhaben diesen Kredit belasteten. Die Vorgangsweise der Marktgemeinde zur Erhöhung des Maximalkreditrahmens ist gesetzlich nicht gedeckt. Nach Ansicht des LRH sollte im Rahmen der zu erarbeitenden Konsolidierungsvereinbarung unverzüglich eine Bedeckung für diese noch offenen Fehlbeträge gesucht werden. Außerdem sind die durch Zwischenfinanzierungsdarlehen vorfinanzierten Fördermittel ausnahmslos für die Darlehens-tilgung einzusetzen.

Für den LRH war nicht erkennbar, dass die Marktgemeinde ihren Schuldendienst gezielt steuert. Um vor allem die Zinsrisiken zu minimieren, empfahl der LRH die Einführung eines professionelles Schuldenmanagements.

- 16.3. *Im Hinblick auf die vom LRH monierte Verschuldung wurde von der Marktgemeinde zunächst einmal festgehalten, dass durch die hohe Investitionsquote auch ein Vermögenszuwachs für die Gemeinde besteht. Den Verbindlichkeiten stehen Gegenwerte von 20 Mio. gegenüber, wobei die Wertsteigerung der Bestände der Marktgemeinde durch diese Investitionen in den letzten Jahren von 5 Mio. auf 20 Mio. gesteigert worden ist. Dies ist der aktuelle Vermögensstand der Gemeinde.*

*Zur Entwicklung des Kassenkredites wird angeführt, dass die Erhöhung ausschließlich dadurch zu Stande gekommen ist, dass die aushaftenden Gemeinderatsbeschlüsse, aufgrund der Neuwahlen, erst im Dezember 2009 durch den neuen Gemeinderat gefasst wurden und daher der Kassenkreditrahmen überzogen worden ist. Für diese Überziehung werden keine Überziehungszinsen verrechnet. Die Sanierung des Kassenkredites ist mittlerweile erledigt und befindet sich die Gemeinde diesbezüglich wieder im gesetzlichen Rahmen.*

### **Darlehen betreffend Pyhrn Priel Golf AG**

- 17.1. Die Marktgemeinde Windischgarsten ist laut RA 2009 an der Pyhrn Priel Golf AG mit 25.000 Euro beteiligt<sup>19</sup> und hat eine Ausfallhaftung für Bankdarlehen über 375.000 Euro übernommen. Um die finanzielle Liquidität der Golf AG nachhaltig sicherzustellen, erklärte sie sich im Rahmen einer Vereinbarung mit anderen Beteiligten 2008 bereit, dieses Darlehen bei gleichzeitiger Entlassung aus der Haftung zurückzuzahlen. Hiefür musste die Marktgemeinde ein Darlehen aufnehmen, wofür die Zustimmung des Landes unter der Bedingung erteilt wurde, dass die Hälfte dieses Darlehens durch die Ausschüttungsbeträge der Sparkassenstiftung getilgt wird. Der Schuldendienst für die zweite Hälfte wird im Rahmen der Abgangsdeckung für den o. H. anerkannt.
- 17.2. Der LRH stellte kritisch fest, dass die Marktgemeinde ihrer eingegangenen Verpflichtung, das Darlehen zur Hälfte aus den Ausschüttungen der Sparkassenstiftung zu tilgen, bisher nicht nachgekommen ist.
- 17.3. *Seitens der Marktgemeinde wird darauf hingewiesen, dass die Tilgung gem. Gemeinderatsbeschluss durch die Ausschüttung der Beträge der Sparkassenstiftung erfolgt. Diesbezüglich hat die Sparkassenstiftung allerdings unter Hinweis auf ihre Stiftungsgrundsätze die Bedingung der Darlehensrückzahlung nicht genehmigt. Zusätzlich verhält es sich so, dass die IKD im Rahmen einer Prüfung festgehal-*

<sup>19</sup> Eine Firmenbuchabfrage des LRH vom 19.6.2010 ergab, dass mit Beschluss der Hauptversammlung vom 3.3.2010 die „Dilly's Wellnesshotel GmbH“ Alleinaktionärin ist.

*ten hat, dass die Ausschüttungen der Sparkassenstiftung an die Marktgemeinde nun dem o. H. zugeführt werden müssen. Die Höhe der Ausschüttung durch die Stiftung ist allerdings vom jeweiligen Betriebsergebnis der Sparkasse abhängig und kann daher in Zukunft kein Fixbetrag im Budget veranschlagt werden. Es war daher nicht weiter möglich, dieses Darlehen durch Ausschüttung der Sparkassenstiftung zu tilgen.*

## **Öffentliche und betriebsähnliche Einrichtungen**

- 18.1. Mit den Überschüssen von 2,4 Mio. Euro (2003 – 2009), vor allem aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung, konnten die defizitären Einrichtungen Kindergarten, Freibad, Sportplätze und Gemeindewohnungen gedeckt werden. Zusätzlich standen für den o. H. in diesem Zeitraum 1 Mio. Euro, d. s. jährlich zwischen 110.000 und 251.000 Euro, zur Verfügung.
- 18.2. Der LRH empfahl, die lt. Angaben der Marktgemeinde zur Verringerung der Haushaltsbelastung überlegte Schließung des Freibades auch umzusetzen.

## **Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung**

- 19.1. Die örtliche Wasserversorgung wird durch die nunmehr im Eigentum der Marktgemeinde befindlichen vier „Muttling-Quellen“ gespeist. Nach den Aufzeichnungen des Wassermeisters fördern diese Quellen jährlich über 470.000 m<sup>3</sup> Wasser. Die verkaufte Wassermenge lag nach den Einnahmen aus Bezugsgebühren jährlich durchschnittlich bei 170.000 m<sup>3</sup>.
- 19.2. Der LRH empfahl auch beim Hochbehälter jene Wassermenge zu messen, die in die Ortswasserleitung eingespeist wird. Damit könnte geklärt werden, ob es sich bei der restlichen Wassermenge – d.s. 65 Prozent der Quellschüttung - nur um die überlaufende Menge, die der Hochbehälter nicht fassen kann, handelt oder hohe Wasserverluste infolge des alten Wasserleitungsnetzes gegeben sind.
- 20.1. Die in der Verordnung festgelegten Benützungsgebühren für Wasser und Kanal gliedern sich in eine Grundgebühr und eine Verbrauchsgebühr. Bisher wurde den Hausbesitzern die Grundgebühr als Mindestgebühr (Mindestmenge von 50 m<sup>3</sup>) vorgeschrieben.
- 20.2. Eine Plausibilitätskontrolle des LRH bei der Kanalbenützungsggebühr ergab, dass sich aufgrund der Zählerablesedaten im Jahr 2008 höhere Einnahmen errechnen als in der Buchhaltung aufscheinen. Ursache dafür könnten die händisch erfolgten Korrekturen der Verbrauchsmengen sein. Der LRH empfahl, aus Gründen der Gebarungssicherheit künftig auch die Mengenkorrkturen der Wasserverbrauchsliste nachvollziehbar (d.h. elektronisch und nicht nur händisch auf den Karteikarten) zu erfassen. Außerdem sollten die Verordnungen und die Praxis der Gebühreuvorschreibung in Einklang gebracht werden.

## Wohn- und Geschäftsgebäude

- 21.1. Unter dem Ansatz 853000 sind alle Vermietungen mit Ausnahme des Tourismusbüros und des Ärztehauses zusammengefasst.<sup>20</sup> In den letzten sieben Jahren verursachten sie einen Betriebsabgang von 238.000 Euro. Dies lag vor allem daran, dass Sanierungsmaßnahmen (auch Fassaden anlässlich der 550-Jahr-Feier) und der Rathausumbau über Darlehen finanziert wurden.

Die durch Mieten nicht gedeckten Kosten der Anmietung des Tourismusbüros (Ansatz 853100) werden auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt. Für Windischgarsten verblieben lt. Abrechnung jährlich Ausgaben zwischen 5.000 und 7.000 Euro.

Aus der An- und Vermietung des Ärztehauses (Ansatz 853200) konnten bisher Überschüsse von zusammen 7.150 Euro erzielt werden. Bei der Anmietung dieses Hauses übernahm die Marktgemeinde die Sanierungskosten von 149.000 Euro.

- 21.2. Die Vermietung und Verpachtung von Wohn- und Geschäftsgebäuden gehört grundsätzlich nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Im Lichte der Haushaltsbelastung regte der LRH an, sich aus dieser Tätigkeit sukzessive zurückziehen.

- 21.3. *Im Zusammenhang mit der Anregung des LRH verweist der Bürgermeister darauf, dass er mehrfach versucht hat, eine Bereinigung des Immobilienstandes zu erreichen. Die dafür notwendige 2/3 Mehrheit konnte im Gemeinderat jedoch nicht erlangt werden.*

## Sonstige Feststellungen

### Waldbesitz

- 22.1. Nach dem vorgelegten Forstoperat<sup>21</sup> aus dem Jahr 1998 besitzt die Marktgemeinde 395 ha Wald, wovon 195 ha bewirtschaftet werden und 180 ha im Nationalpark (Pachtverhältnis) liegen. Die restlichen Flächen sind Fortwege und sonstiger Flächenbestand. Durch die Erschließung von nutzbaren Einschlagsflächen konnten in den letzten sieben Jahren Überschüsse aus dem Holzverkauf von 523.800 Euro erzielt werden, wovon 491.300 Euro direkt im ao. H. zur Finanzierung diverser Vorhaben vereinnahmt wurden.

- 22.2. Der LRH empfahl, das Forstoperat möglichst rasch zu aktualisieren, damit die daraus ableitbaren Nutzungsmöglichkeiten in künftige Budgetplanungen einfließen können.

### Verfügun gsmittel und Repräsentationsausgaben

- 23.1. Die Marktgemeinde budgetierte in den vergangenen Jahren die jährlichen Kredite für Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben jeweils im höchstmöglichen Ausmaß (3 Promille bzw. 1,5 Promille der ordentlichen Gesamtausgaben gem.

<sup>20</sup> Die buchmäßige Darstellung bietet keine Transparenz in Bezug auf die einzelnen Objekte.

<sup>21</sup> Bestandsaufnahme auf Basis einer Forstinventur

§ 2 Oö. GemHKRO). Im VA 2010 wurde der gesetzliche Rahmen erstmals nicht voll ausgeschöpft. Die folgende Tabelle stellt den VA-Beträgen 2007 bis 2009 die Ausgaben lt. RA gegenüber:

	2007	2008	2009
<b>Verfüungsmittel</b>			
Ausgaben lt. RA in Euro	15.491,95	16.247,62	15.555,44
VA-Betrag in Euro	15.500,00	16.300,00	16.300,00
Ausschöpfungsgrad	99,95%	99,68%	95,43%
<b>Repräsentationsausgaben</b>			
Ausgaben lt. RA in Euro	7.771,39	8.067,15	4.948,62
VA-Betrag in Euro	7.800,00	8.100,00	8.200,00
Ausschöpfungsgrad	99,63%	99,59%	60,35%

23.2. Im Zuge der Prüfung zeigte sich, dass Ausgaben, die zuvor sachlich richtig den Verfügungsmitteln zugeordnet waren, vereinzelt auf andere Haushaltsstellen umgebucht wurden. Nur durch diese, vom LRH kritisierte Vorgangsweise, konnte in den RA 2007 und 2009 die gesetzlich festgelegte Höchstgrenze eingehalten werden. Die Oö. GemHKRO definiert im § 2 Repräsentationsausgaben als Mittel, die vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen (bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen) verwendet werden. Ungeachtet dessen verbuchte die Marktgemeinde regelmäßig Ausgaben für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2008: 4.600 Euro) als Repräsentationen. Nach Ansicht des LRH ist seitens der Marktgemeinde in Zukunft besonderes Augenmerk auf eine sachgeordnete Zuordnung der Ausgaben zu legen (siehe § 18 GemHKRO).

Verfügungsmittel sind Mittel, die dem Bürgermeister zur Leistung von der Art nach im VA nicht vorgesehenen Ausgaben zur Erfüllung von gemeindlichen Aufgaben zur Verfügung stehen. Die Überprüfung von Einzelbelegen aus den Jahren 2007 bis 2009 ergab folgende Kritikpunkte:

- Der Bürgermeister ließ sich die für Konsumationen im Rahmen seiner Dienstreisen angefallenen Ausgaben aus den Verfügungsmitteln (vielfach bar) auszahlen. Als Grundlage dienten dafür diverse Gasthausbelege (ohne nähere Angaben). Neben den Konsumationen verrechnete er der Marktgemeinde für seine Dienstreisen nur das amtliche km-Geld und keine Tagesgebühren. Lt. Oö. Gemeinde-Bezügegesetz sind Dienstreisen für Organe nach den Bestimmungen der Oö. Landes-Reisegebührenvorschrift abzugelten. Der LRH empfahl die Abrechnung von Dienstreisen entsprechend umzustellen.
- Die vorgelegten Konsumationsbelege über „Dienstessen“ enthielten vielfach keine näheren Angaben (aus den Belegen war vereinzelt weder das Datum noch der Ort erkennbar, z. B. Beleg Nr. 3768 und 3804 aus 2009). Obwohl teilweise der Zweck auf den Belegen vermerkt war, konnten die Angaben vom LRH im Zuge der Prüfung nicht immer plausibilisiert werden. In einem Fall lag für ein abgerechnetes Arbeitsessen in Linz keine entsprechende Dienstreiseabrechnung vor, es fanden sich auch keine sonstigen Nachweise für diesen Anlass (siehe Beleg Nr. 9246 aus 2009). Ähnliches gilt für Arbeitsessen, die im Urlaub des Bürgermeisters oder etwa an den Weihnachtsfeiertagen stattfanden (siehe Belege Nr. 9295 aus 2009 und 9244 aus 2008).



- Immer wieder wurden Barzahlungen an den Bürgermeister, in Einzelfällen auch an die Vizebürgermeister, geleistet, für die keine ordnungsgemäßen Belege vorlagen. Die Beträge lagen dabei in einer Bandbreite von 100 Euro bis zu 500 Euro je Einzelfall (siehe z. B. Belege Nr. 1405 und 4852 aus 2009, 1202, 4924 und 6307 aus 2008, 3973, 3974, 3976 und 5026 aus 2007). Teilweise handelte es sich bei diesen Barauszahlungen um Vorschüsse für Aktivitäten, die Ausgaben erwarten ließen. Nur in einem Fall fand sich in den Unterlagen der Marktgemeinde eine dazugehörige Abrechnung. Gem. GemHKRO müssen alle Buchungen durch ordnungsgemäße Belege gedeckt sein. Aus diesen muss die Art der Leistung und Lieferung, die Höhe der Forderung sowie die Zahlungsverpflichtung der Marktgemeinde eindeutig hervorgehen. Über Ausgaben, für die eine Quittung des Empfängers (gem. § 1426 ABGB) nicht üblich ist, hat der Geber einen „Ersatz- oder Eigenbeleg“ zu erstellen, der Datum, Betrag und Zweck ausweist. Nach Auffassung des LRH sollten die Belege (inkl. der Unterlagen über den Zahlungszweck) jedenfalls jene Bestandteile aufweisen, die eine Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit erlauben und dem Prüfungsausschuss die Ausübung seiner Kontrollfunktion ermöglichen.
- Verfügungsmittel dürfen nur für Angelegenheiten der Marktgemeinde eingesetzt und nur insoweit vollzogen werden, als es bei einer sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwaltung erforderlich ist. Bei einzelnen Belegen sah der LRH keinen Zusammenhang mit Erfordernissen der Marktgemeinde (z. B. Beleg Nr. 5279/2007 Eintrittskarten für einen Linzer Tanzschulball).
- Auch wenn Auszahlungen zu Gunsten des Bürgermeisters getätigt wurden, hat er mit wenigen Ausnahmen als Anordnungsbefugter unterschrieben. Der LRH merkte an, dass in diesen Fällen das Anweisungsrecht gem. § 21 GemHKRO von einem Mitglied des Gemeinderates oder des Gemeindevorstandes auszuüben ist.

Insgesamt gewann der LRH den Eindruck, dass ungeachtet der schwierigen Finanzlage Verfügungsmittel großzügig eingesetzt wurden. Er empfahl, in Hinkunft mit diesen öffentlichen Mitteln sparsam umzugehen.

- 23.3. *Der Bürgermeister hielt grundsätzlich fest, dass keine Ausgaben im Zusammenhang mit Repräsentationen unberechtigt oder sachlich unkorrekt waren. Für die Zukunft werden die Anregungen des LRH insofern berücksichtigt, dass ab sofort die Abrechnungen der Dienstreisen nach dem Oö. Gemeinde-Bezügegesetz durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang weist er allerdings darauf hin, dass aus seiner Sicht für die Gemeinde ein Mehraufwand entstehen wird, weil er für Dienstfahrten in der Region weder Kilometergeld noch Diäten bis dato verrechnet hat. Dies betrifft alle zehn Jahre seiner Bürgermeistertätigkeit.*

*Die anfallenden Konsumationsbelege über Dienstessen werden ab sofort mit den notwendigen Daten erstellt. Barauszahlungen wurden in der Vergangenheit ausschließlich für bestehende Großveranstaltungen getätigt, bei denen auch den Vizebürgermeistern die Möglichkeit der Repräsentation eingeräumt wurde. Da es sich zumeist um Veranstaltungen handelte, bei denen keinerlei Rechnungsbelege ausgestellt wurden, war eine Vorlage nicht möglich. Zukünftig wird eine detaillierte Aufstellung in Form eines Eigenbeleges erstellt werden.*

*Im Bereich der Verfügungsmittel wurden in der Vergangenheit auch oftmals Ansuchen positiv erledigt, die vor allem von Schulen, Kammern und für deren Abschlussbälle um Unterstützung gebeten wurde. Vielfach wurden den Schülern Eintrittskarten abgekauft oder Preise für eine Tombola zur Verfügung gestellt. Diese Form der Unterstützung ist üblich und erstreckt sich nicht nur auf Windischgarsten, sondern auf die jeweilige Schule.*

- 23.4. Der LRH wies nachdrücklich darauf hin, dass Repräsentationsausgaben vom Bürgermeister für die Vertretung nach außen zu verwenden sind. Die Verwendung dieser Mittel für Leistungen an Gemeindebedienstete ist daher sachlich nicht richtig.

### **Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen**

- 24.1. Die Marktgemeinde ist für Schäden, die im Rahmen von Dienstfahrten an Privat-PKW's entstehen, versichert. Diese „Dienstfahrten-Kollisionskasko-Versicherung“ umfasst lt. Polizze neben den Bediensteten auch den Bürgermeister, den Vizebürgermeister und die Bediensteten des Kulturforums Pyhrn-Priel.

In den Jahren 2003 bis 2009 wurden sieben Schadensfälle über die Versicherung abgerechnet, wovon sechs Fälle Schäden am Privat-PKW des Bürgermeisters betrafen.

- 24.2. Die Prüfung des Schadensfalls betreffend des Privat-PKW einer Gemeindebediensteten ergab, dass die erforderlichen Unterlagen inklusive der Genehmigung der Dienstreise durch den Vorgesetzten vorlagen. Bei jenen Fällen, die Schäden am Privat-PKW des Bürgermeisters betrafen, kam der LRH zu folgenden Prüfungsfeststellungen:

- Bei drei Schadensfällen (siehe Belege Nr. 6221/2003, 2547/2006 und 6830/2008) war eine Plausibilitätsprüfung nicht möglich, weil die Schäden (lt. Meldung der Marktgemeinde an die Versicherung) bei Fahrten in der Region entstanden und der Bürgermeister keine Aufzeichnungen über derartige Dienstfahrten führt.<sup>22</sup> Dabei übernahm die Marktgemeinde in einem Fall neben dem vertraglichen Selbstbehalt auch Reparaturkosten, die von der Versicherung nicht anerkannt wurden. Aus den vorliegenden Unterlagen war für den LRH nicht feststellbar, um welche Leistungen es sich dabei konkret handelte und ob diese mit dem Schadenseintritt im Rahmen der Dienstfahrt in Zusammenhang standen.
- Mit Schreiben vom 23.5.2005 bestätigte die Marktgemeinde der Versicherung, dass ein Schadenseintritt am 6.2.2005 bei einer Dienstfahrt des Bürgermeisters zur BH Kirchdorf entstand.<sup>23</sup> Die km-Geld Abrechnung für die Dienstreisen im Februar 2005 weist für diesen Tag jedoch keine entsprechende Dienstfahrt aus. Für den LRH war daher die Rechtmäßigkeit der Inanspruchnahme der Versicherungsleistung und die Zahlung des Selbstbehaltes inklusive der von der Versicherung nicht gedeckten Kosten des Leihwagens durch die Marktgemeinde nicht nachvollziehbar. Nicht plausibel ist für ihn auch, dass die Bestätigung der dienstlichen Fahrt

<sup>22</sup> Dies deshalb, weil für derartige Fahrten keine km-Geld Abrechnung durch den Bürgermeister erfolgt.

<sup>23</sup> Dieses Schreiben wurde von einem Mitarbeiter der Verwaltung verfasst und vom Bürgermeister unterfertigt.

von der Marktgemeinde erst mit dreimonatiger Verspätung erfolgte, obwohl in den allgemeinen Versicherungsbedingungen die Frist von einer Woche vorgesehen ist.

- Bei zwei Versicherungsfällen konnten die Dienstfahrten mit den Belegen zur Abrechnung des km-Geldes plausibilisiert werden.

Die Inanspruchnahme von Leistungen zu Lasten dieser Versicherung ist nur für Schäden bei Dienstfahrten zulässig. Nach Ansicht des LRH ist es daher notwendig, dass über alle Dienstfahrten geeignete Aufzeichnungen geführt werden. Außerdem sollten allfällige Schäden umgehend von den Betroffenen gemeldet werden, damit die Angaben geprüft und die Meldung von der Marktgemeinde an die Versicherung in der geforderten Frist von einer Woche möglich ist.

- 24.3. *Die Marktgemeinde stellte fest, dass sie immer die Selbstbehalte bei allen Dienstnehmern, die bei Dienstfahrten einen Verkehrsunfall erlitten haben, übernommen hat. Dies entspricht ihrem Selbstverständnis und diese Selbstbehalte sind auch nicht so hoch gewesen, dass die irgendwie im Budget bei sieben Schadensfällen größere Löcher hineingerissen hätten. Es entspricht auch dem Gedanken, dass man Dienstnehmern und Funktionären, die im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit ohnehin genug Zeit aufwenden, nicht noch finanziellen Schaden zumuten will.*

*Festgehalten wird, dass sämtliche Schadensfälle, die am PKW des Bürgermeisters entstanden sind, im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit zu Stande gekommen sind. Richtig ist, dass über einige Dienstfahrten keine Aufzeichnungen geführt wurden. Dies wird nunmehr geändert und der Anregung des LRH Folge geleistet. Angeführt werden muss noch, dass die Bestätigung der dienstlichen Fahrt der Marktgemeinde möglicherweise mit dreimonatiger Verspätung erfolgte, sich das Versicherungsunternehmen aber nicht auf die Versicherungsbedingungen und die darin vorgesehene Frist berufen hat. Dazu wäre es notwendig, seitens des LRH zu berücksichtigen, dass in der Praxis diese einwöchige Meldefrist bei Kaskoschäden von keiner Versicherung als Argument für eine Leistungsfreiheit herangezogen wird. Es ist dies ausschließlich Sache der Versicherung, ob sie sich bei einer derartigen Fristverletzung auf eine Leistungsfreiheit beruft und dient die diesbezügliche Anregung zur Kenntnis. Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei jedem dieser Schadensfälle der Amtleiter und der Versicherungsvertreter umgehend zumindest fernmündlich in Kenntnis gesetzt worden sind, sodass der Bürgermeister diesbezüglich allen Verpflichtungen der zeitgerechten Meldung Folge geleistet hat.*

## Außerordentliche Vorhaben

- 25.1. Für zahlreiche, bereits fertig gestellte Bauvorhaben sind im RA 2009 noch offene Fehlbeträge ausgewiesen. Zum 31.12.2009 weist der ao. H. einen Fehlbetrag von insgesamt 627.300 Euro aus. Ohne die aufgenommenen Zwischenfinanzierungsdarlehen erhöht sich dieser Abgang auf 3,046.500 Euro. Bei einigen Vorhaben verlängerte die Marktgemeinde die Laufzeit der Zwischenfinanzierungsdarlehen, da die zur Tilgung vorgesehenen Mittel entweder für andere Vorhaben oder zur Stärkung der Liquidität verwendet wurden.
- 25.2. Der LRH kam zur Auffassung, dass die angespannte Finanzsituation wesentlich dadurch begründet ist, dass entgegen § 80 GemO immer wieder Vorhaben begonnen bzw. weitergeführt wurden, ohne dass deren Finanzierung gesichert war. Zusätzlich war festzustellen, dass bei Vorhaben die geplanten Kosten vielfach deutlich überschritten wurden. Bereits 2004 hat der zuständige politische Referent der Oö. Landesregierung die Marktgemeinde darauf hingewiesen, dass für Mehrausgaben ohne vorherige Genehmigung keine Fördermittel erwartet werden können.

Insgesamt gewann der LRH den Eindruck, dass sich die Organe der Marktgemeinde viel zu wenig mit der Finanzierung der Vorhaben auseinandergesetzt haben. Die unzureichende Budgetplanung zeigte sich darin, dass die Marktgemeinde durch die überzogenen Einnahmenerwartungen aus der SPK-Spende und den Holzverkäufen ihre Leistungsfähigkeit deutlich besser darstellte als sie tatsächlich war. Darüber hinaus waren in den GR-Protokollen bei den Beschlüssen der VA bzw. RA keine Initiativen erkennbar, wie die Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge erfolgen soll. Der LRH empfahl dem Gemeinderat umgehend einen Vorschlag zur Bedeckung der offenen Abgänge zu erarbeiten und mit der Aufsichtsbehörde abzustimmen. Für die zukünftige Haushaltskonsolidierung ist es unerlässlich, dass die Marktgemeinde Projekte nur noch auf Basis einer ausgereiften Planung inkl. realistischer Kostenschätzung beginnt und die Umsetzung streng an die gesicherten Finanzmittel bindet. Außerdem sollten im Vorfeld alle Möglichkeiten einer Zusammenarbeit in der Region ausgenutzt werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzsituation der vom LRH geprüften Vorhaben der Marktgemeinde, die zum 31.5.2010 unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen ohne Zwischenfinanzierungsdarlehen einen ungedeckten Fehlbetrag aufwiesen:<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Zusätzlich dazu weist der RA 2009 Fehlbeträge bei der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung auf. In der Tabelle sind auch die Abgänge des VFI für die Schulsanierung nicht enthalten.

Vorhaben	„Fehlbetrag per 31.5.2010“	zugesagte bzw. in Aussicht gestellte Finanzmittel	ungedeckter Fehlbetrag
Sport- und Freizeitzentrum	142.634	Landeszuschuss 60.000	82.634
Verkehrs- und Parkleitsystem	9.531		9.531
Wartehäuschen Römerfeld	20.032		20.032
Kinderspielplatz Bahnhofstraße	33.151		33.151
Baulandentwicklung	12.845		12.845
Aufschließung Gewerbegebiet	113.613		113.613
Svetlin-Gut	153.515		153.515
Vereinshaus	9.996		9.996
Hauptschule 2	11.557		11.557
Hauptschule 1 und 3 - 2. Bauetappe	29.162		29.162
Hauptschule 1 und 3 - 3. Bauetappe	211.036	BZ-Mittel 202.800	8.236
Straßenbau	228.200	BZ-Mittel 20.000	208.200

25.3. Die Marktgemeinde stellte fest, dass sie in den letzten Jahren ein sehr intensives Investitionsprogramm umgesetzt hat. Dies wurde auch dadurch notwendig, dass in den Jahren bis 2000 (aus nachvollziehbaren und bekannten Gründen) in der Gemeinde kaum irgendwelche Tätigkeiten vorgenommen worden sind. Es gab keine nennenswerten Sanierungen oder Investitionen, sodass nach dem Wechsel im Bürgermeisteramt diesbezüglich vermehrt Bedarf war.

Aus ihrer Sicht ist es im Bereich des Bauens der öffentlichen Hand nicht ungewöhnlich, dass die ursprünglichen Projektkosten nicht eingehalten werden können. Über die Jahre kommt es zwangsläufig auch immer zu Verteuerungen der Leistungen, sodass die ursprünglichen Kostenschätzungen nicht gehalten werden konnten. Besonders beim Kulturhaus Römerfeld und beim Sportzentrum waren die Kostenerhöhung tatsächlich signifikant. Dies wurde aber auch mit den zuständigen Referenten laufend besprochen und wurde die Landesregierung in Kenntnis gesetzt, dass die zugesagten Projektkosten nicht ausreichen und um zusätzliche Landes- und BZ-Mittel ersucht.

25.4. Die im Zuge der Abwicklung von Projekten eingetretenen Kostensteigerungen sind nur ein Aspekt der Finanzsituation, dem durch ein entsprechendes Projektcontrolling mit Kostenverfolgung entgegengesteuert hätte werden können. Wesentlichen Anteil an der angespannten Finanzsituation der Marktgemeinde hat nach Ansicht des LRH auch der Umstand, dass entgegen § 80 GemO immer wieder Projekte ohne gesicherte Finanzierung begonnen wurden.

## Svetlin-Gut

### Vorbereitung und Abwicklung

- 26.1. Im Jahr 2004 beabsichtigte die Eigentümerin das sogenannte „Svetlin-Gut“<sup>25</sup> zu verkaufen. Auf einem dieser Grundstücke befinden sich die „Muttling-Quellen“, welche der Wasserversorgung der Marktgemeinde Windischgarsten dienen. Die Marktgemeinde sah für sich die Möglichkeit, durch den Erwerb des Svetlin-Gutes die Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung der Region sicherzustellen.

Schlussendlich wurde mit der Verkäuferin ein Kaufpreis von 3,3 Mio Euro ausgehandelt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Dieser fasste am 26.7.2004 einstimmig den „Grundsatzbeschluss“, den Kaufvertrag über die Liegenschaft Svetlin mit dem Gesamtbesitz von rd. 270 ha zum Kaufpreis von 3,3 Mio Euro, zahlbar in drei Raten von jeweils 1,1 Mio Euro am 30.9.2004, am 30.9.2005 und am 30.6.2007 – jeweils wertgesichert - zu genehmigen. Im Vertrag wird ausdrücklich festgehalten, dass die Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedarf. Nicht erörtert wurde in dieser Gemeinderatssitzung, wie der Ankauf der Svetlin-Gründe finanziert werden soll.

Am 13.8.2004 unterfertigte die Marktgemeinde Windischgarsten die Kaufvertragsurkunde.

Am 7.9.2004 informierte die Marktgemeinde den Landeshauptmann und ersuchte ihn um Unterstützung bei der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Kaufvertrages und um finanzielle Unterstützung im Ausmaß von einem Drittel des Kaufpreises. Den anderen, überwiegenden Teil des Kaufpreises beabsichtigte die Marktgemeinde über die Forstbewirtschaftung zu finanzieren.

Über schriftliche Aufforderung der Abteilung Gemeinden,<sup>26</sup> worin sie im Hinblick auf die bereits laufenden sonstigen Vorhaben eine aufsichtsbehördliche Genehmigung des Vorhabens ausschloss, brachte die Marktgemeinde am 13.9.2004 einen Antrag auf Genehmigung des Rechtsgeschäftes gemäß § 106 der GemO ein. In diesem Antrag räumte sie zwar ein, dass ein derart großes Projekt mit der Aufsichtsbehörde koordiniert werden sollte, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass dies verhandlungstaktisch unmöglich gewesen wäre, weil dann der private Konkurrent die Marktgemeinde ausgebootet hätte.

Am 28.9.2004 und am 13.10.2004 erstattete die Marktgemeinde dem Gemeindeferenten Finanzierungsvorschläge, die jeweils auf mehreren Säulen (Veräußerung von Grundstücken, Sondernutzung aus dem Gemeindeforst und Darlehensfinanzierung) standen.

Der zuständige Gemeindeferent veranlasste eine Überprüfung, ob der Erwerb des Svetlin-Gutes zum Schutz der Quellen erforderlich ist und ob die im Finanzierungsvorschlag skizzierten Erträge aus einer forstlichen Nutzung sowie einem Liegenschaftsverkauf realisierbar wären. Die mit dieser Prüfung befassten Stellen kamen zum Ergebnis, dass die Wasserversorgung in Windischgarsten rechtlich einwandfrei abgesichert ist und ein gesonderter Ankauf von Grundstücken aus

25 Dieses besteht im Wesentlichen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen, Waldgrundstücken und den entsprechenden Gebäuden im Gesamtausmaß von rund 270 ha und liegt in der Gemeinde Rosenau.

26 Nunmehr Direktion Inneres und Kommunales

ihrer Sicht nicht erforderlich sei. Die dargestellten Erträge wurden als zu optimistisch bzw. nicht realisierbar qualifiziert.

Da das Land seine Zustimmung zum Liegenschaftserwerb verweigerte, fasste der Gemeinderat am 26.11.2004 den einstimmigen „Grundsatzbeschluss“, das Quellgebiet zu behalten und alle anderen Grundstücke weiter zu verkaufen.

Am 7.12.2004 teilte die Marktgemeinde dem zuständigen Gemeindeferenten mit, dass sie mit drei Kaufinteressenten verbindliche und unwiderrufliche Kaufangebote ausverhandelt habe. Diese würden einerseits einen Verkaufserlös von 3.356.583,20 Euro erbringen, andererseits die Quellgrundstücke (rd. 70.000 m<sup>2</sup>) im Eigentum der Marktgemeinde belassen. Der finanzielle Überhang werde für die Kosten der Grunderwerbssteuer verwendet, der Verkaufserlös – der Fälligkeit der Kaufpreistraten angepasst - einer Veranlagung zugeführt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Verkauf der Grundstücke, anschließend wurden die Kaufverträge unterfertigt.<sup>27</sup> In weiterer Folge genehmigte die Aufsichtsbehörde den Vertrag über den Ankauf des Svetlin-Gutes und den Weiterverkauf.

- 26.2. Für den LRH ist es unverständlich, dass der Gemeinderat einstimmig den Ankauf des Svetlin-Gutes um 3,3 Mio. Euro beschloss, ohne auch nur darüber zu diskutieren, wie die zum Ankauf erforderlichen Geldmittel aufgebracht werden sollten. Es erfolgte lediglich ein Hinweis auf mögliche Holzerlöse. Aus dem gesamten Akteninhalt gewann der LRH die Überzeugung, dass sich die Marktgemeinde erst nach Unterfertigung des Kaufvertrages erstmals Gedanken über die Finanzierung machte. Dies widerspricht dem § 80 Abs. 2 GemO, wonach Vorhaben nur und insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Zwar gab es für die Marktgemeinde keine rechtliche Verpflichtung, vor Unterfertigung des Kaufvertrages Kontakt mit der Aufsichtsbehörde aufzunehmen,<sup>28</sup> allerdings war für den LRH diese Vorgangsweise vor allem deshalb nicht nachvollziehbar, da die ersten Finanzierungsüberlegungen einen Landesbeitrag von 1,1 Mio. Euro vorsahen.

27 Einer der Kaufverträge wurde allerdings mit einem anderen als dem ursprünglich genannten Erwerber abgeschlossen und in der Gemeinderatssitzung vom 29.4.2005 einstimmig genehmigt.

28 Der Kaufvertrag stellte ein gemäß § 106 GemO genehmigungspflichtiges Rechtsgeschäft dar, welches erst mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung durch das Land rechtswirksam wird.

## Finanzierung

27.1. Die finanzielle Abwicklung stellte sich in der Buchhaltung wie folgt dar:

Einnahmen:		Euro
Kaufpreisrealisierung aus Weiterverkauf		3.361.996
Zinserträge aus Zwischenveranlagung		33.659
Sonstige Einnahmen		337
	Summe	3.395.992
Ausgaben:		Euro
Kaufpreisraten für Ankauf (wertgesichert)		3.362.226
Kaufnebengebühren		152.220
KESSt		8.415
Sonstige Ausgaben		26.647
	Summe	3.549.508
Fehlbetrag		-153.515

Obwohl die Marktgemeinde den weitaus überwiegenden Teil des Svetlin-Gutes weiterverkaufte, mussten sämtliche Liegenschaften im Grundbuch einverleibt werden. Dadurch fiel nicht nur Grunderwerbsteuer in Höhe von 115.500 Euro, sondern auch eine Eintragungsgebühr von 33.000 Euro an.

Um diesen Fehlbetrag vorläufig zu bedecken, nahm die Marktgemeinde ein Zwischenfinanzierungsdarlehen von 153.500 Euro mit einer Laufzeit von Anfang 2008 bis Ende 2009 auf. Da eine Rückzahlung bis Ende 2009 nicht erfolgt ist, wurde das Zwischenfinanzierungsdarlehen bis Ende 2011 verlängert.

- 27.2. Der LRH hielt fest, dass bis zum Prüfungszeitpunkt dem Gemeinderat diese Verlängerung nicht zur Genehmigung vorgelegt wurde. Offen ist nach wie vor, wie die Marktgemeinde das Zwischenfinanzierungsdarlehen zurückzahlen und damit das Vorhaben ausfinanzieren will. Lt. Auskunft der Marktgemeinde ist die Umwandlung in ein langfristiges Darlehen vorgesehen.
- 27.3. *Zum Ankauf der Svetlingründe hielt die Marktgemeinde fest, dass der Gemeinde überhaupt kein Schaden entstanden ist, da ein höherer Verkaufserlös erzielt wurde und die Quellgrundstücke tatsächlich im Eigentum der Marktgemeinde verblieben sind. Wenn man hier indirekt die Berechnung heranzieht, dass Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr quasi der Kaufpreis für mehr als 70.000 m<sup>2</sup> mit einem Quellwasser sind, so betrifft dies jedenfalls die ureigensten Interessen der Gemeinde und ist die Kritik an der Abwicklung dieses Kaufvorganges nach ihrer Ansicht überzogen. Die zwischenfinanzierte Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr wurde mittlerweile in ein langfristiges Darlehen umgewandelt. Der Bürgermeister hat seinerseits auch die Veräußerung einer Immobilie zur Bedeckung vorgeschlagen. Dies wurde jedoch von der SPÖ, aus unverständlichen Gründen, im Gemeinderat abgelehnt, sodass auch hier wieder kein entsprechender Verkauf zur Gegenfinanzierung erfolgen konnte.*



## Sanierung der Volksschule

28.1. Die Pläne für die Sanierung der Volksschule gehen auf das Jahr 1992 zurück. Nach Abstimmung mit den Fachabteilungen sah die Kostenschätzung vom 5.4.2006 auf Basis einer adaptierten Planung Ausgaben von 2.114.380 Euro (inkl. USt.) vor. Nach der positiven Beurteilung des Projektes beschloss der Gemeinderat am 21.9.2006 die Gesamtanierung mit einem genehmigten Kostenrahmen von 2.139.068 Euro (inkl. USt.).<sup>29</sup> Mit der Durchführung betraute der Gemeinderat im Juni 2008 den „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Windischgarsten & Co KG“, sodass sich durch den Vorsteuerabzug die Kosten auf 1.791.457 Euro reduzierten.<sup>30</sup>

Nach den schweren Sturmschäden im März 2008 erhielt die Marktgemeinde die aufsichtsbehördliche Genehmigung zur Vorziehung der 1. Bauetappe „Dachsanierung“ mit einem genehmigten Kostenrahmen von 158.900 Euro. Die Bedeckung ist in dem vom Gemeinderat am 19.9.2008 beschlossenen Finanzierungsplan<sup>31</sup> im Jahr 2008 folgendermaßen vorgesehen:

Einnahmen	Euro
Anteilsbetrag o. H	900
Bankdarlehen KG	8.000
Landeszuschuss	75.000
BZ-Mittel (Schulbau)	75.000
<b>Gesamt</b>	<b>158.900</b>

Nach Abschluss der Arbeiten sind lt. Abrechnung vom 28.8.2009 Ausgaben von 160.350 Euro (exkl. USt.) angefallen. Diesen stehen Einnahmen von insgesamt 79.338 Euro (Landeszuschuss und Versicherungsleistung von 4.338 Euro) gegenüber.<sup>32</sup>

28.2. Die Prüfung der Abrechnung durch den LRH ergab, dass die tatsächlichen Gesamtausgaben bei 162.661 Euro lagen.<sup>33</sup> Unter Berücksichtigung der Einnahmen ergibt sich per 31.5.2010 ein Fehlbetrag von 83.323 Euro. Der LRH kritisierte, dass die für 2008 zugesagten BZ-Mittel bis zum Prüfungszeitpunkt von der Marktgemeinde nicht abgerufen wurden, wodurch vermeidbare Finanzierungskosten bei der KG entstanden. Durch die Aufnahme des im Finanzierungsplan vorgesehenen Darlehens sowie die Bereitstellung der Eigenmittel der Marktgemeinde könnte das Vorhaben ausfinanziert werden.

29 Siehe Schreiben Bi-320748/17-2006-Za vom 17.06.2006

30 Siehe Schreiben BGD-320748/19-2008-Za vom 08.08.2008

31 Siehe Schreiben IKD-311165/570-2008-Rei vom 19.8.2008

32 Im Schreiben vom 15.9.2009 legte die Direktion Bildung und Gesellschaft den maximal förderbaren Kostenrahmen mit 156.012 Euro (exkl. USt.) fest.

33 In der Abrechnung der Marktgemeinde ist ein Haftrücklass von 2.311 Euro nicht enthalten, der in der Buchhaltung erfasst ist.

Der LRH wies nachdrücklich darauf hin, dass die im mittelfristigen Finanzplan für 2011 vorgesehene Fortführung der Volksschulsanierung gem. § 80 GemO erst nach gesicherter Finanzierung realisiert werden darf.

- 28.3. *Die Marktgemeinde führte aus, dass der offene BZ-Betrag von 75.000 Euro bereits beantragt worden ist. Das Land wurde um ehestmögliche Überweisung ersucht. Die Fortführung der Volksschulsanierung wurde in Absprache mit dem zuständigen Referenten der Landesregierung vorläufig auf 2014 verschoben.*

## Sanierung der Hauptschulen

### Sanierung der Hauptschulen 1 und 3

- 29.1. Ausgehend von ersten Planungen und Kostenschätzungen aus dem Jahr 1999 beschloss die Marktgemeinde, die Hauptschulen 1 und 3 umfassend zu sanieren und um einige Gebäudeteile zu erweitern. Das Projekt wurde in drei, zeitlich nacheinander umgesetzte Phasen geteilt.
- In der ersten Phase erfolgte ab 2003 die Sanierung des Zwischentraktes der Hauptschule 1 inklusive Gymnastikraum, Turnsaal, Hallenbad, Sauna und Heizung. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 3.025.514 Euro, die Einnahmen auf 3.049.100, sodass der Marktgemeinde ein Überschuss von 23.586 Euro verblieb, den sie für die zweite Bauetappe verwendete.
  - Die zweite Etappe umfasste im Wesentlichen den Zubau im Bereich der Schihauptschule samt den Sanierungen im Alttrakt, soweit er in die Schihauptschule integriert war. Neu errichtet wurden Garagen, ein Konferenz- und ein Besprechungszimmer sowie ein Physiotherapieraum. Einschließlich der Maßnahmen für ein barrierefreies Bauen genehmigte der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan einen Kostenrahmen von 1.104.291 Euro. In der zweiten Phase standen den Einnahmen von 1.111.682 Euro Ausgaben in Höhe von 1.140.844 gegenüber, sodass ein ungedeckter Fehlbetrag von 29.162 Euro verblieb.
  - In der dritten Bauphase ab 2008 wurde der restliche Altbau saniert. Dieser Bauabschnitt wurde mit Ausnahme der Möblierung über die damals neu gegründete VFI Windischgarsten & Co KG abgewickelt. Auch diese Bauphase ist größtenteils abgeschlossen, lediglich die Sanierung der Außenanlagen wurde aus finanziellen Gründen vorerst zurückgestellt. Zusätzlich zur ursprünglichen Planung wurde mit Zustimmung des Landes ein Lift eingebaut. Dieser Sanierungsphase lag ein genehmigter Finanzierungsplan des Landes mit Gesamtkosten von 2.149.092 Euro zu Grunde. Im März 2010 legte das mit der Projektkoordination betraute Architekturbüro für diese Bauetappe eine Gesamtkostenaufstellung vor, welche – auch unter Berücksichtigung der noch nicht abgerechneten Leistungen bzw. durchgeführten Sanierungsmaßnahmen von

Gesamtkosten in Höhe von 3.053.508 Euro ausgeht. Unter Berücksichtigung einer Versicherungsleistung von 54.164 Euro<sup>34</sup> ergibt sich eine Differenz zwischen den genehmigten und den tatsächlichen Baukosten von 850.252 Euro. Abzüglich der Indexerhöhungen verbleibt eine Kostenüberschreitung von 278.813 Euro.

- 29.2. Da zum Prüfungszeitpunkt die Gesamtkostenaufstellung in der Direktion Bildung und Gesellschaft zur Überprüfung lag, standen die als förderbar anerkannten Kosten und somit der von der Marktgemeinde zu finanzierende Abgang der dritten Phase noch nicht genau fest.

Offen war auch, wie die Marktgemeinde den Abgang aus der zweiten Phase von 29.162 Euro bedecken will.

- 29.3. *Die Marktgemeinde führte an, dass die im Bericht angeführte Kostenüberschreitung zeitgerecht durch das Architekturbüro an die zuständige Stelle des Landes zur Prüfung vorgelegt wurde. Die Vorlage und Begründung der Kostenüberschreitung wird derzeit noch begutachtet und geprüft. Die Überschreitungen sind aus Gründen einer Altbaubestandssituation entstanden, die im Vorfeld nicht erkennbar bzw. kalkulierbar war. Derartige Positionen tauchen im Rahmen von Altbausaunierungen allerdings immer wieder auf.*

### **Hauptschule 2 - Polywerkstätte**

- 30.1. In der Hauptschule 2 wurde im Jahr 2009 die Neugestaltung eines Werkstättenraumes vorgenommen. Das Projekt (im Wesentlichen Aufstellen einer Trennwand und Einbau einer Spanabsaugung) wurde in den Sommerferien 2009 umgesetzt. Die Ausgaben in Höhe von 11.557 Euro wurden bislang aus dem Kassenkredit finanziert.
- 30.2. Im Zuge der Belegprüfung stellte der LRH fest, dass eine Rechnung über 7.699 Euro irrtümlich im o. H. verbucht wurde. Der LRH beanstandete überdies, dass es für einige Auftragsvergaben keine Vorstandsbeschlüsse gab, obwohl die Wertgrenzen gemäß GemO überschritten waren. Für die Bedeckung der Ausgaben lag kein entsprechender Vorschlag des Gemeinderates vor.
- 30.3. *Nach Rücksprache der Marktgemeinde mit dem zuständigen Landesrat wird die Ausgabe für jene 11.557 Euro die für die Polywerkstätte entstanden sind, im o. H. anerkannt werden. Nach Auffassung der Marktgemeinde ist diese Errichtung äußerst kostengünstig ausgefallen.*

<sup>34</sup> Diese wurde für Wiederherstellungsmaßnahmen nach einem Sturmschaden ausbezahlt.

## Errichtung des Kulturhauses mit Landesmusikschule

- 31.1. Auf Basis eines Architektenwettbewerbs sah der erste aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan Gesamtkosten von 6,614.000 Euro (inkl. USt) ohne Grundanteil vor. Nach Baubeginn beantragte die Marktgemeinde im Jänner 2004 eine Aufstockung des Kostenrahmens um 810.000 Euro, zu deren Finanzierung Mehreinnahmen von 530.000 Euro bereitstanden.<sup>35</sup>

Der angepasste aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 10.5.2004<sup>36</sup> genehmigte Gesamtausgaben von 6,902.508 Euro (inklusive Planungskosten und Einbau der Klimaanlage, ohne Grunderwerbskosten). Dieser wurde am 28.5.2004 vom Gemeinderat beschlossen und sah bis 2008 eine Auszahlung der Landesförderungen von 4,58 Mio. Euro vor.

Die im Zuge der Bauabwicklung beauftragten Zusatzleistungen (z. B. Haus- und Bühnentechnik, diverse Ausstattungsänderungen, Außenbrunnen und damit verbundene Honorarsteigerungen) ließen die Gesamtkosten kontinuierlich ansteigen. Die Eröffnung des Kulturhauses erfolgte im November 2004. Im Jahr 2008 ermittelte die Marktgemeinde Gesamtausgaben von 8,458.884 Euro, darin ist der Grundanteil (inkl. Steuern) mit 607.490 Euro enthalten. Nach Vorlage der Endabrechnungsunterlagen anerkannte die Aufsichtsbehörde am 20.07.2009 Gesamtausgaben von 7,851.394 Euro. Die Finanzierungsgenehmigung gem. § 86 GemO für diesen Rahmen wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 6.11.2009 erlangt. Zur Bedeckung sind bis 2010 folgende Einnahmen vorgesehen:

Mittel	Euro
Rücklagen	286.340
eigene u. sonst. Mittel der Gemeinde	695.890
Bankdarlehen	290.000
Baukostenzuschuss der Arbeiterkammer	218.020
Landeszuschuss	3.180.572
BZ-Mittel	3.180.572
<b>Gesamt</b>	<b>7.851.394</b>

Ausgehend von den buchmäßigen Unterlagen waren zum Prüfungszeitpunkt noch Landeszuschüsse von 45.572 Euro offen, die im VA 2010 budgetiert sind. Mit Stichtag 31.5.2010 weist das Vorhaben Gesamtausgaben inkl. Grundanteil von 8,459.415 (inkl. USt.) aus, denen Bedeckungsmittel von 7,961.979 (inkl. USt.)<sup>37</sup> gegenüberstehen. Unter Berücksichtigung des offenen Landeszuschusses ergibt

35 Die Mehrausgaben umfassten den Einbau einer Klimaanlage um 180.000 Euro und die Kosten für den Grunderwerb. Zusätzliche Einnahmen ergaben sich durch den anteiligen Vorsteuerabzug (458.600 Euro), die Erhöhung des Zuschusses der Arbeiterkammer (36.300 Euro) und Mittel aus Vermögensveräußerungen (35.200 Euro).

36 Siehe Schreiben Gem-311165/380-2004-Rei

37 Darin ist die anteilige Vorsteuer-Rückvergütung von 307.316,81 Euro enthalten.

sich ein buchmäßiger Fehlbetrag von 451.864 Euro, der mittels Darlehen von 607.490 Euro gedeckt wurde.<sup>38</sup>

Zur Vorfinanzierung der Bauausgaben hat die Marktgemeinde Zwischenfinanzierungsdarlehen von insgesamt 4,243.772 Euro aufgenommen, wovon bis zum Prüfungszeitpunkt 3,760.684 Euro getilgt wurden. Die Tilgung von 483.088 Euro war noch offen.

- 31.2. Der LRH kritisierte, dass die angewiesenen Fördermittel während der Errichtungsphase nicht umgehend zur Tilgung der hohen Zwischenfinanzierungen herangezogen wurden. Allein die Zwischenfinanzierung für dieses Vorhaben belastete den Haushalt bis 31.12.2009 insgesamt mit 534.900 Euro. Außerdem ist die Rückzahlung des Zwischenfinanzierungsdarlehen offen, zumal nur mehr Fördermittel von 45.572 Euro erwartet werden.

Zur Haushaltsentlastung empfahl der LRH unverzüglich die Auszahlung der noch ausstehenden Fördermittel zu beantragen und ein Rückzahlungsszenario zur Tilgung der Zwischenfinanzierung zu entwickeln.

- 31.3. *Nach Auffassung der Marktgemeinde trifft auf die Errichtung des Kulturhauses und der Landesmusikschule ähnliches zu, wie bei mehreren Investitionsprojekten, die eine Zwischenfinanzierung mit sich brachten. Logischerweise wird der Bau und die Umsetzung schneller vollzogen als die Auszahlungen der Teilraten aus den Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen. Mit diesem Projekt ist die Gemeinde allerdings einer politischen Aufgabe und Vorgabe nachgekommen, dass in allen größeren Gemeinden Landesmusikschulen und Kulturhäuser entstehen. Diese Leitlinie der Politik ist auch im Kleinen umzusetzen, wenngleich es manchmal im Investitionsbereich durchaus herausfordernd ist. Die Zwischenfinanzierung war dem Land OÖ allerdings bekannt, da die Marktgemeinde zu diesem Zeitpunkt bereits Abgangsgemeinde war. Der ausstehende Betrag von 45.572 Euro wurde im Übrigen sofort beantragt und um ehest mögliche Auszahlung ersucht.*
- 31.4. Wenn durch eine nachgängige Auszahlung von Fördermitteln für ein Vorhaben Zwischenfinanzierungsdarlehen genehmigt werden, müssen aus Sicht des LRH diese Fördermittel ausnahmslos zur Tilgung der dafür aufgenommenen Zwischenfinanzierungen herangezogen werden.

## Errichtung des Sport- und Freizeitzentrums

- 32.1. Für den Bau des neuen Sportzentrums sah der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan Gesamtausgaben von 726.728 Euro (inkl. USt) vor. Damit sollten ein Haupt- und ein Trainingsspielfeld, ein Beachvolleyballplatz, ein Funcourt, ein Skaterplatz sowie ein Clubheim inkl. Tribüne errichtet werden.

Durch zusätzliche Maßnahmen (Aufschließung des Grundstückes, Errichtung eines Parkplatzes, einer WC-Anlage und einer Umzäunung des Geländes sowie Anpassungen im Raumfunktionsprogramm des Clubhauses) stiegen die Kosten.

<sup>38</sup> Die Darlehensaufnahme, mit der auch die Grundanschaffungskosten bedeckt werden, beschloss der GR am 6.11.2009, die aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 84 GemO erfolgte am 17.2.2010, IKD(Gem)-420165/111-2010-Sec

Im BZ-Antrag für 2004 schätzte die Marktgemeinde die Gesamtausgaben auf 1,474.000 Euro (inkl. USt.).<sup>39</sup> Auf Basis einer hochbautechnischen Prüfung anerkannte der aufsichtsbehördliche Finanzierungsplan vom 29.7.2004, den der Gemeinderat am 24.9.2004 beschloss, Gesamtausgaben von 1,231.196 Euro. Zur Finanzierung sind zusätzliche BZ-Mittel sowie Landeszuschüsse von je 40.000 Euro und die Aufnahme eines Bankdarlehens von 400.000 Euro vorgesehen.<sup>40</sup> Der zuständige Referent der Oö. Landesregierung machte die Marktgemeinde nachdrücklich darauf aufmerksam, dass es sich dabei um eine letztmalige Förderung handelt, zumal die Mehrausgaben ohne vorherige Genehmigung und im Bewusstsein, dass dafür die Gesamtfinanzierung nicht gesichert ist, getätigt wurden.<sup>41</sup>

Nach der Eröffnung der Anlage am 2.7.2005 genehmigte die Aufsichtsbehörde am 10.10.2008<sup>42</sup> zur Ausfinanzierung zusätzliche BZ-Mittel von je 25.000 Euro für die Jahre 2006 und 2007. Zum Stichtag 31.5.2010 weist dieses Vorhaben bei Gesamtausgaben von fast 2,1 Mio. Euro (inkl. Grundstückstransaktionen von 435.000 Euro) einen Abgang von 142.600 Euro aus. Mit Schreiben vom 25.2.2010 werden vom Sportreferenten zusätzliche Fördermittel des Landes von 60.000 Euro für 2012 in Aussicht gestellt.

- 32.2. Angesichts der angespannten Finanzlage und des bestehenden Abganges ist es für den LRH unverständlich, dass die für 2007 zugesagten BZ-Mittel von 25.000 Euro durch die Marktgemeinde erst 2010 abgerufen wurden. Der LRH empfahl bei zukünftigen Vorhaben besonderes Augenmerk auf eine möglichst rasche Projektabrechnung und das zeitgerechte Abrufen der Fördermittel zu legen.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.11.2009 wurde unter dem TOP 8 „Landesprüfbericht“ auch der Finanzbedarf des ao. H. diskutiert. Im Protokoll ist u. a. folgendes festgehalten: „Bei der Sportanlage bestehen noch Außenstände in der Höhe von rd. 162.000 Euro, wobei bereits jeweils 60.000 Euro vom zuständigen Gemeindeferenten und vom Sportreferenten zugesagt sind. Somit verbleibt ein Rest von rd. 40.000 Euro, der Bürgermeister hat aber bereits um einen neuerlichen Vorsprachetermin ersucht, um auch noch diesen Rest genehmigt zu bekommen. Ein Mitglied des GR ersucht um Auskunft, ob eine definitive Zusage des Landes OÖ über diese Mittel vorliegt. Der Bürgermeister teilt mit, dass alle diese Finanzierungen genehmigt sind.“ Im Zuge der Prüfung konnten dem LRH keine Unterlagen hinsichtlich einer definitiven Zusage dieser Fördermittel vorgelegt werden, ein Teil der Fördermittel ist für 2012 in Aussicht gestellt. Für eine realistische Finanzplanung auch im Sinne der Budgetverantwortung des Gemeinderates sollte dieser in Hinkunft entsprechend differenziert und transparent informiert werden.

- 32.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass der Abruf der nicht abgeholten BZ-Mittel von 25.000 Euro mittlerweile erfolgt ist. Zu den noch offenen Beträgen der Restfinanzierung von 142.634 Euro gibt es schriftliche Zusagen des Landes für einen*

39 Im Zuge einer steuerlichen Überprüfung wurden nachträglich 80,25 Prozent als betriebliche Tätigkeit bewertet. Die anteilige Vorsteuerrückverrechnung ist als unter Post 8290 sonstige Einnahmen im Jahr 2006 verbucht.

40 Die Aufsichtsbehörde wies mit Nachdruck darauf hin, dass sich die Marktgemeinde bzw. der Sportverein um die Erbringung entsprechender Eigenleistungen und Eigenmittel zur Ausfinanzierung bemühen muss.

41 Siehe Schreiben vom 9.7.2004

42 Siehe Schreiben Gem-311165/433-2005-Rei/Gan

*Landeszuschuss und eine Bedarfszuweisung von je 60.000 Euro. Der Restbetrag wurde in einem Gespräch mit Landesrat Sigl angesprochen und wurde seitens des Referenten zugesichert, dass man sich diesbezüglich um eine Lösung bemühen wird.*

## Hangsanierung Kühberg

### Flächenwidmung und Bebauung

- 33.1. Der Kühberg ist ein nördlich des Ortskerns gelegener Hang, der zum Teil bebaut ist. Bereits in den 70-er Jahren des letzten Jahrhunderts waren im Bereich der „Nemetz-Villa“ auf dem Kühberg diverse Bauprojekte geplant, etwa ein Appartementshotel, dann Appartement-Häuser und ein Seniorenwohnheim. Dabei hat der Gemeinderat jeweils die Flächenwidmung an die geplanten Projekte angepasst.

Nachdem sich die Errichtung eines Seniorenheimes zerschlagen hat, wurde das Areal in zwei Planungsgebiete geteilt. Das Planungsgebiet A (in räumlicher Nähe zur Kühbergstraße) wurde von der Marktgemeinde in Bauland-Wohngebiet umgewidmet<sup>43</sup> und bebaut.

Planungsgebiet B verblieb vorerst Bauland – Kur- und Fremdenverkehrsgebiet, die Bebauung war (zum Teil) durch die Kennzeichnung „Grünfläche im Bauland“ eingeschränkt. Im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes wurde auf Antrag der Eigentümer mit GR-Beschluss vom 22.9.1999 das Planungsgebiet B von Bauland Kur- und Fremdenverkehrsgebiet in Bauland-Wohngebiet umgewidmet. Die Einschränkung „Grünfläche im Bauland“ blieb bestehen.

Im Jahr 2003 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Liegenschaftseigentümer, an Stelle eines Teiles der Einschränkung „Grünflächen im Bauland“ entlang des Alpine-Coasters eine „Schutzzone im Bauland“<sup>44</sup> festzulegen. Ein Teil verblieb als Grünfläche im Bauland. Einer negativen Stellungnahme des Landes aus Gründen des Naturschutzes und der Erhaltung des Erholungspotenzials wurde mit einem einstimmigen Beharrungsbeschluss des Gemeinderates (Sitzung vom 22.11.2002) begegnet. Im GR-Protokoll wurde zu diesem Verhandlungsgegenstand weiters ausgeführt, dass die Bebauung durch ein geologisches Gutachten sichergestellt werden soll. Dieses ist von den Eigentümern in Auftrag zu geben und zu finanzieren.

Nachdem die Änderung rechtswirksam wurde, hat der Bürgermeister der Marktgemeinde als Baubehörde 1. Instanz über Antrag der Liegenschaftseigentümer mittels Bescheid für alle neu entstandenen Grundstücke (des Planungsgebietes B) mit Ausnahme jener, die im Bereich der „Schutzzone im Bauland“ liegen, die Bauplatzbewilligung erteilt.

Dabei hat die Behörde folgende Bedingungen und Auflagen festgelegt:

- Um eine geordnete Bebauung zu erzielen, ist für die beantragten Bauplätze ein Bebauungsplan zu erstellen.

43 GR-Beschluss vom 16.11.1990, rechtswirksam 1991

44 Lärmschutz gegenüber Alpine-Coaster bzw. Rodelbahn.

- Die Eignung der Bodenbeschaffenheit ist durch ein bodenmechanisches Gutachten vor Erteilung der Baubewilligung nachzuweisen.

In seiner Sitzung am 28.5.2004 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, dass für die parzellierten Gründe am Kühberg ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Mit den Entwurfsarbeiten wurde der Ortsplaner beauftragt, als Mindestanforderungen sollten u.a. die maximale Höhe der Objekte, die Anzahl der Geschosse sowie die Anzahl der Stellplätze geregelt werden. Am 31.1.2005 legte der Ortsplaner einen ersten Entwurf eines Bebauungsplanes vor, der nicht rechtswirksam wurde.

In weiterer Folge wurden die Liegenschaften an Interessenten verkauft, wobei der Bürgermeister der Marktgemeinde bei der Vermittlung als Angestellter einer Immobilienmaklergesellschaft tätig wurde.

Einem der Erwerber wurde vom Bürgermeister der Marktgemeinde als Baubehörde 1. Instanz am 7.11.2005 die Baubewilligung erteilt. Dazu wurde vom Bauwerber ein bautechnisch-geologisches Gutachten eines Zivilingenieurs für Bauwesen vorgelegt und dem Bescheid zugrundegelegt.

Im zeitlichen Zusammenhang mit dem Baubeginn und dem Aushub der Baugrube meldete die Eigentümerin des hangaufwärts liegenden, benachbarten Wohnhauses, das schon seit einigen Jahrzehnten steht, Sprünge im Mauerwerk und Rissbildungen im Boden.

Ab diesem Zeitpunkt erfolgten im Auftrag der Marktgemeinde umfangreiche Messungen der Hangstabilität. In weiterer Folge wurde im Auftrag der Marktgemeinde ein Sanierungskonzept entworfen, das als wesentliches Element die Entwässerung des Hanges durch Tiefendrainagierungen und durch geordnete Entsorgung der Oberflächenwässer umfasste. Die Sanierungsmaßnahmen sind größtenteils abgeschlossen, zum Zeitpunkt der Prüfung des LRH hat die BH Kirchdorf als Wasserrechtsbehörde erster Instanz das wasserrechtliche Überprüfungsverfahren (Kollaudierung) durchgeführt.

Um die notwendigen geologischen Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen setzen zu können, beschloss der Gemeinderat am 15.2.2007 über Anraten des Landes eine Verordnung, mit der die (ehemals zum Planungsgebiet B gehörenden) Grundstücke zum Neuplanungsgebiet erklärt wurden. Dies hat u. a. zur Folge, dass Baubewilligungen für den Zeitraum der Wirksamkeit der Verordnung nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen. Diese Verordnung hatte eine Geltungsdauer von zwei Jahren und wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.2.2009 um vier Monate verlängert. Da eine Neuplanungsverordnung nur jeweils um ein Jahr verlängert werden kann, verlängerte sich diese um ein Jahr bis Ende Februar 2010 und wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 26.2.2010 um noch ein weiteres Jahr prolongiert.

Der Gemeinderat hat im Februar 2010 einstimmig einen neuen Bebauungsplan sowie mehrheitlich eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Die Grundstücke entlang des Alpine-Coasters, die nicht bereits 2003 umgewidmet wurden, werden von derzeit „Bauland – Grünfläche im Bauland“ in „Bauland – Schutzzone im Bauland „Frei- und Grünfläche“ umgewidmet und dienen als Lärmschutz. Es dürfen demnach keine Hauptgebäude und Garagen errichtet werden, erlaubt sind aber Swimmingpools und Gartenhütten (max. 12 m<sup>2</sup>).



- 33.2. Aus heutiger Sicht war die weitere Bebauung des Kühbergs nicht unproblematisch. Da die Marktgemeinde bereits seit vielen Jahrzehnten wusste, dass der Kühberg als Kriechhang rutschgefährdet ist, war nach Auffassung des LRH seitens der Marktgemeinde besonders sensibel vorzugehen.

Bereits anlässlich der Änderungen des Flächenwidmungsplanes und der Erlassung von Bebauungsplänen in den 80-er und 90-er Jahren hat der forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) darauf hingewiesen, dass der südliche Abhang des Kühbergs in einem äußerst rutschgefährdeten Gebiet liegt. Daher wurde schon damals gefordert, dass vor der Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. einer allfälligen Bauplatzzerklärung ein amtliches Gutachten eingeholt wird, das den hangauf- und hangabwärts befindlichen geologischen Untergrund besonders berücksichtigt. Auch anlässlich eines Bauprojektes an anderer Stelle des Kühbergs wies ein Gutachten der bautechnischen Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg aus 1994 darauf hin, dass die kritische geologische Situation im Zuge des Baugrubenaushubs eine besondere steife und verformungsarme Stützkonstruktion und insgesamt Entwässerungsmaßnahmen erfordert.

Nicht nur im Verfahren zur Änderung eines Flächenwidmungsplanes, sondern auch vor Erteilung einer Bauplatzbewilligung ist zu prüfen, ob sich die jeweiligen Grundflächen zur Bebauung eignen. Durch die im Bauplatzbewilligungsbescheid angeführte Auflage, dass die Eignung der Bodenbeschaffenheit vor Erteilung der Baubewilligung durch ein bodenmechanisches Gutachten nachzuweisen ist, hat die Baubehörde faktisch ihre Prüfpflicht auf den Bauwerber im Baubewilligungsverfahren weitergereicht. Dies lässt für den LRH den Schluss zu, dass die Behörde 1. Instanz von einer Bebaubarkeit ausging, obwohl Informationen vorlagen, die auf die Rutschgefährdung hinwiesen.

Der erste Bauwerber legte im Verfahren zur Erlangung der Baubewilligung ein bodenmechanisches Gutachten eines Zivilingenieurs vor, das – wie sich dies derzeit in einem laufenden Zivilrechtsstreit darstellt – unzureichend war. Nach Meinung des LRH muss die Baubehörde aufgrund der damals bekannten Rutschgefahr einem solchen Gutachten umso kritischer gegenüberstehen. Sollten Zweifel an der inhaltlichen Richtigkeit bestehen, und solche waren nach Meinung des LRH angebracht, hat die Baubehörde einen Amtssachverständigen beizuziehen.

Wichtig ist, dass die Marktgemeinde trotz der umfangreichen Entwässerungsmaßnahmen bei weiteren geplanten Baumaßnahmen mit großer Sorgfalt vorgeht und insbesondere bei bereits bewilligten Bauprojekten auf dem Kühberg auf die Einhaltung entsprechender Sicherheitsvorkehrungen durch die Projektbetreiber einwirkt. Aus Gesprächen mit diversen in die Kühberg-Sanierung eingebundenen Experten hat der LRH den Eindruck gewonnen, dass erst im Laufe der Zeit erkennbar sein wird, ob die gesetzten Maßnahmen die Erwartungen (nämlich die Hangstabilisierung) erfüllen. Insbesondere führt auch die WLV in einem Schreiben vom 13.2.2008 aus, dass alles versucht werden soll, dass zumindest eine Bebauung der noch unparzellierten Flächen verhindert wird.

Hinweisen möchte der LRH auch auf die potenzielle Interessenskollision, in der sich der Bürgermeister als Baubehörde 1. Instanz und als Mitarbeiter einer Maklergesellschaft, der die Grundstücke an potenzielle Käufer vermittelt, befindet. Recherchen des LRH ergaben, dass nach Erlassung der Neuplanungsverordnung noch im Jahr 2007 eine Liegenschaft verkauft wurde, wobei den Käufern

die Situation (Neuplanungsverordnung und Sanierungsmaßnahmen) bekannt und im Kaufvertrag vermerkt war.

- 33.3. *Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass für die Baubehörde 1. Instanz keinerlei Unterlagen vorlagen, die auf eine Rutschgefährdung hinwiesen. Es gibt auch bis heute kein Gutachten, dass die Bebaubarkeit der Kühberggründe negiert. Tatsache ist, dass die Bebauung immer nur unter Auflagen erfolgen kann. Diese Auflagen hat die Behörde 1. Instanz auch gemacht. Es ist im Wesentlichen unerheblich, ob ein Amtssachverständiger oder ein Ziviltechniker hier ein Gutachten erstellt. Die Gemeinde hat im Sinne der LRH-Anregungen hier insofern kostensparend agiert, da sie im Rahmen der Auflagen der Bauplatzbevollmächtigungserklärungen und Baubescheide die Erstellung von Gutachten auf Kosten des Bauwerbers zur Auflage gemacht hat. Dies wurde seitens der Gemeinde nicht nur bei den Kühberggründen, sondern bei zahlreichen anderen Bauprojekten auch schon seit vielen Jahrzehnten so gehandhabt.*

*Ausdrücklich weist der Bürgermeister darauf hin, dass jener Absatz, in dem es um eine potentielle Interessenskollision geht, im LRH-Bericht keinerlei Berücksichtigung finden dürfte. Es existiert auch keine Interessenskollision, da der Bürgermeister Angestellter des Immobilienbüros ist. Wenn dies eine Interessenskollision darstellen sollte, so dürfte auch kein Versicherungsangestellter mehr eine Funktion in der Gemeinde innehaben (Bürgermeister oder Gemeindevorstand), diverse Freiberufler, die sich allenfalls engagieren oder auch andere Berufsgruppen müsste man dann generell von der Kandidatur für öffentliche Ämter ausnehmen. Aus diesem Grund spricht sich der Bürgermeister dagegen aus, dass diese Passage im LRH-Bericht aufgenommen wird, weil sie im Grunde eine unfaire Kritik darstellt, die keinen sachlichen Hintergrund hat. Es ist völlig ohne Bedeutung für die Gebarung der Gemeinde, wer die gegenständlichen Grundstücke makelt oder zum Verkauf anbietet. Die Bedingungen für den Kauf/Verkauf und die Maklerbedingungen verändern sich nicht dadurch, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Angestellter einer Maklergesellschaft Grundstücke bearbeitet, die in der Gemeinde Windischgarsten liegen.*

- 33.4. Dem hielt der LRH entgegen, dass die Baubehörde 1. Instanz im Rahmen des Verfahrens zur Erteilung der Bauplatzbevollmächtigung von Amts wegen zu prüfen hat, ob bzw. unter welchen Bedingungen und Auflagen eine Bebauung möglich ist. Die Behörde hat daher auch alle Informationen zu berücksichtigen, welche eine Bebaubarkeit in Zweifel ziehen. Nach Meinung des LRH standen der Baubehörde 1. Instanz viele Informationen zur Verfügung, wonach der Kühberg ein Hang mit Rutschgefahr ist. Der LRH verwies dazu nochmals auf
- das Schreiben des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung an die Marktgemeinde vom 26.9.1983
  - das Schreiben des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinenverbauung an die Marktgemeinde vom 7.8.1990 zum Bebauungsplan Nr. 18
  - das Gutachten der Bautechnischen Versuchs- und Forschungsanstalt Salzburg vom 9.5.1994
  - das Örtliche Entwicklungskonzept, Bestandaufnahme und Problemanalyse, aus 2002.

Für den LRH ist es daher sehr schwer vorstellbar, dass die Marktgemeinde bzw. die Baubehörde 1. Instanz von der Rutschgefährdung des Hanges nichts gewusst hat.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang auch auf ein Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Steyr-Enns-Gebiet vom 13.2.2008 hin, wonach „aus Sicht der WLW in Zukunft seitens aller Fachleute und auch seitens der in der Raumordnung Tätigen (Gemeinde, Land) alles versucht werden sollte, dass zumindest eine Bebauung der noch unparzellierten Flächen verhindert wird.“<sup>45</sup>

Zur Frage eines möglichen Interessenskonfliktes stellt der LRH folgendes fest:

Nach Ansicht des LRH geht es – entgegen der Argumentation des Bürgermeisters – nicht darum, bestimmte Berufsgruppen von einem öffentlichen Amt auszuschließen, sondern Interessenskonflikte, die sich aus dem öffentlichen Amt einerseits und einer sonstigen (beruflichen) Funktion ergeben, hintanzuhalten.

Der Bürgermeister einer Gemeinde ist nicht nur Baubehörde 1. Instanz, sondern insgesamt auch einer der wichtigsten Akteure in einer Gemeinde. Den Organen der Gemeinde kommen im Bereich der Raumordnung, des Baurechts und der örtlichen Entwicklung wichtige Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten zu. Auf der anderen Seite liegt es im wirtschaftlichen Interesse eines Immobilienmaklers, sei er nun selbständig oder in einem Anstellungsverhältnis, größtmögliche Umsätze zu erzielen. Diese Interessenssphären stehen in einem gewissen Spannungsverhältnis, weil ein und dieselbe Person unterschiedliche Interessen vertreten muss. Daher kann es auch erforderlich sein, sich bestimmter Tätigkeiten (beispielsweise im Zusammenhang mit Liegenschaftsvermittlungen in der eigenen Gemeinde) zu enthalten.

## Finanzielle Abwicklung

- 34.1. Anfänglich musste die Marktgemeinde vor allem Kosten für die geologische bzw. bodenmechanische Befundung und Begutachtung und für diverse Bohrungen und Messungen tragen. In der Folge stand das Sanierungsprojekt zur Stabilisierung des Kühbergs im Bereich der betroffenen Grundstücke sowie des Oberhangs im Vordergrund. Eine Kostenschätzung vom 16.7.2009 ging von Gesamtkosten von 938.359 Euro aus, wovon die Marktgemeinde 502.636 Euro zu tragen hat.<sup>46</sup> Zur Finanzierung der Sanierungskosten stellte die IKD Bedarfszuweisungen von 476.000 Euro, in den Jahren 2010 und 2011, sowie einen Zuschuss aus dem Katastrophenfonds von 26.136 Euro in Aussicht. Zur Abdeckung der angefallenen Ausgaben hat die Marktgemeinde 2010 ein Zwischenfinanzierungsdarlehen über 502.636 Euro aufgenommen.

<sup>45</sup> Begründet wird diese Forderung damit, dass es angesichts der deutlichen Anzeichen von Massenbewegungen (Vernässungen, extrem starkes Relief von Rutschkuckeln und Mulden) in dem großen unparzellierten Bereich südöstlich des durch die Rutschung beschädigten Hauses sowie der großen Mulde hangaufwärts der Straße Am Wasserschloss völlig unverantwortlich erscheint, einerseits den ohnehin labilen Hang noch durch weitere Eingriffe zu belasten und andererseits durch die Versiegelung noch größere Wassermengen noch schneller in den Dambach abzuleiten, welcher im Ortsgebiet bei Extremereignissen ohnehin hydraulisch überlastet ist.

<sup>46</sup> In diesem Gemeindeanteil nicht enthalten sind die Kosten eines laufenden Monitoring, welches laut Kostenschätzung für 10 Jahre Kosten von rund 177.000 Euro verursachen wird.

- 34.2. Eine Gesamtabrechnung lag bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht vor. In den Akten der Marktgemeinde fand sich zum Stichtag 22.4.2010 eine Kostenaufstellung, die Ausgaben beim Sanierungsprojekt von 225.787 Euro (inkl. USt.) und Ausgaben von 272.078 Euro (exkl. USt.; für das Regenableitungssystem und die Straßenwiederherstellung inkl. Verrohrung), die vorläufig bei der Wasserversorgung bzw. Abwasserbeseitigung verbucht wurden, auswies.

Die finanzielle Abwicklung dieses a.o. Vorhabens erfolgte über insgesamt fünf Voranschlagsstellen, was den Überblick erschwerte. Für den LRH waren die Gesamtkosten nicht endgültig abschätzbar, da noch nicht alle Rechnungen vorlagen. Er schließt jedoch nicht aus, dass die Gesamtkosten über dem vom Land zur Gänze finanzierten Rahmen von 502.636 Euro liegen werden. Mehrausgaben sind von der Marktgemeinde zu bedecken.

Unklar war zum Prüfungszeitpunkt noch, ob und in wie weit die Marktgemeinde für Schäden Dritter aufzukommen hat. Auch die in Zukunft wiederkehrend zu erwartenden laufenden Kosten, etwa für das laufende Monitoring sowie Maßnahmen zur Erhaltung und Wartung der Entwässerungsanlagen, werden den Haushalt belasten.

Da die Hangrutschung lt. Expertenansicht in Zusammenhang mit Grabungsarbeiten steht und die Maßnahmen primär der Abwehr zukünftiger Schäden dienen, empfahl der LRH dem Land OÖ zu prüfen, ob derartige Maßnahmen nach dem Katastrophenfondsgesetz überhaupt ersatzfähig sind.<sup>47</sup>

### Projekt „Vereinshaus“

- 35.1. Im Jahr 2005 startete die Marktgemeinde unter Federführung des Ausschusses für Bauen und Wohnen ein Projekt „Ausstellungshaus für Vereine“. Ziel war es, ein Konzept für ein Ausstellungshaus, das den lokalen Vereinen zur Verfügung steht, zu erarbeiten und damit eine weitere Attraktion für den Tourismus zu schaffen. Anlässlich der Beschlussfassung im Gemeinderat am 25.4.2005, das Konzept in einer Projektgruppe erstellen zu lassen, teilte der Bürgermeister mit, dass von Seiten des Landes bereits Förderungen im Ausmaß von 20.000 Euro in Aussicht gestellt wurden.

Im März 2006 wurde die Marktgemeinde vom zuständigen Mitglied der oö. Landesregierung informiert, dass für die Konzepterstellung EU-Mittel aus dem Ziel 2 Programm von 5.000 Euro sowie ein Landesbeitrag von 5.000 Euro aus dem Wirtschaftsressort gewährt werden. Der Projektdurchführungszeitraum wurde mit 31.12.2006 terminisiert.

<sup>47</sup> Lt. Katastrophenfondsgesetz können Mittel aus dem Katastrophenfonds zur Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Schäden, die durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurung, Lawinen, etc. im Vermögen der Gemeinde eingetreten sind, verwendet werden. Vorbeugende Maßnahmen dürfen nur ausnahmsweise und in den im Gesetz genannten Fällen (Vorbeugung von Hochwasser- oder Lawinenschäden) aus Katastrophenfondsmitteln finanziert werden.

Auf Basis eines Auswahlverfahrens beauftragte die Marktgemeinde ein Beratungsunternehmen mit der Projektbegleitung um 19.330 Euro (exkl. USt.). Im März 2007 lag ein Schlussbericht vor. Von einer Realisierung wurde nach Aussagen des Bürgermeisters jedoch wegen der zu erwartenden hohen Kosten Abstand genommen.

Das Honorar des Beratungsunternehmens belief sich auf insgesamt 23.196 Euro (inkl. USt.). Davon wurden im Jahr 2008 13.200 Euro aus der „Spende der Sparkassenstiftung“ finanziert, der Restbetrag von 9.996 Euro war zum Prüfungszeitpunkt offen und belastete den Kassenkredit.

- 35.2. Der LRH kritisierte, dass die Marktgemeinde nicht einmal versucht hat, die zugesagten Förderungsmittel abzurufen. Damit hätte das Vorhaben ausfinanziert werden können. Der LRH empfahl, mit dem Wirtschaftsressort des Landes Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob die Kosten der Konzepterstellung noch bezuschusst werden.

Für den LRH ist auch unverständlich, dass trotz der im Jahr 2007 bereits angespannten finanziellen Situation der Marktgemeinde ein Projekt entwickelt wurde, dessen Realisierung – je nach Ausbaustufe - einen Finanzmittelbedarf zwischen 760.000 und rund 2 Mio. Euro erfordert hätte.

- 35.3. *Die Marktgemeinde ist bereits bemüht, im Einvernehmen mit dem Land OÖ hier eine Lösung zu finden.*

## Verkauf des Volksheimes

- 36.1. Das 1965 errichtete Volksheim ging 2002 mittels Schenkung ins Eigentum der Marktgemeinde über. Nachdem Überlegungen, das Gebäude grundlegend zu sanieren, verworfen wurden, fasste die Marktgemeinde den Verkauf der Liegenschaft ins Auge.

Das Bewertungsgutachten eines allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für Immobilienbewertungen ergab einen Verkehrswert von 121.800 Euro. Der Sachverständige ging von einem Gebäudewert von Null Euro aus und berücksichtigte beim Bodenwert einen Abschlag wegen Bebauung von 40 Prozent, das war konkret ein Betrag von 46.512 Euro.

Das schriftliche Gutachten langte am 15.2.2008 im Gemeindeamt ein. Am 11.2.2008 bot ein ortsansässiger Unternehmer für die Liegenschaft 120.000 Euro, wobei er im Angebot einige Bedingungen stellte, um seine Vorstellungen über die Bebauung und spätere Nutzung realisieren zu können.

Der Gemeinderat fasste am 29.2.2008 den einstimmigen Grundsatzbeschluss, die Liegenschaft zu veräußern. Ende Februar und Anfang März 2008 inserierte die Marktgemeinde den beabsichtigten Verkauf in zwei aufeinanderfolgenden Wochen in einer Regionalzeitung und ein Mal in einer überregionalen Tageszeitung mit einer Angebotsfrist bis 10.3.2008. Weitere Kaufangebote langten jedoch nicht ein, sodass der Gemeinderat am 14.3.2008 den einstimmigen Beschluss fasste, die Liegenschaft um 120.000 Euro an den Anbotsteller zu verkaufen. Am 4.4.2008 wurde der Kaufvertrag unterfertigt und in der Gemeinderatssitzung vom 18.4.2008 einstimmig genehmigt. Der Erwerber hat zur Verbreiterung der am

Kaufgrundstück vorbeilaufenden Straße eine Fläche von 83m<sup>2</sup> ins öffentliche Gut abgetreten.

Der Erwerber hat das Gebäude nach Erteilung der Baubewilligung durch die Marktgemeinde umgebaut, wobei weite Teile der Außenmauern stehen geblieben sind.

- 36.2. Für den LRH war nicht feststellbar, ob zwischen Vertretern der Marktgemeinde und dem Kaufinteressenten bereits vor oder im Zuge der Gutachtenserstellung ein Informationsaustausch stattgefunden hat. Die Marktgemeinde hat zwar durch Inseratenschaltung versucht, weitere Kaufinteressenten zu finden, allerdings war die Angebotsfrist nach Ansicht des LRH so kurz bemessen, dass die Wahrscheinlichkeit, über diese Informationsschiene weitere Kaufinteressenten zu gewinnen, eher gering war.

Trotz des Umstandes, dass der Schätzugutachter im Rahmen seiner Wertermittlung von einem Gebäudewert von Null Euro ausging und bei der Bewertung des Bodens einen hohen Bebauungsabschlag ansetzte, konnte der LRH keine konkreten Ansatzpunkte finden, die auf eine bewusst niedrige Gestaltung des Liegenschaftswertes hindeuten würden.

## Dambachufersanierung

- 37.1. Die Marktgemeinde trägt einen Kostenanteil von 30 Prozent zu den Hochwasserschutzmaßnahmen der WLW im Bereich des Dambaches. Für die letzten beiden Bauabschnitte (bei zwei Wehranlagen) sah die Kostenschätzung 2006 Gesamtausgaben von 1,3 Mio. Euro und einen Gemeindeanteil von 390.000 Euro vor. Während der Baudurchführung kam es zu Mehraufwendungen für die Absicherung von tieferliegenden Fundierungen und die teilweise Neuerrichtung von Ufermauern. Lt. Angaben der WLW vom 3.3.2010 stieg damit der 30 Prozent Anteil der Marktgemeinde auf insgesamt 505.000 Euro.

Nach Gesprächen teilte der zuständige politische Referent in einem Schreiben vom 23.1.2007 mit, dass er für die Baumaßnahmen BZ-Mittel von 240.000 Euro (je 80.000 Euro in den Jahren 2009 bis 2011) zur Verfügung stellt und für den Restbetrag (150.000 Euro) einer Darlehensaufnahme zustimmt. Gleichzeitig wurde die Marktgemeinde eingeladen, die für die Erstellung eines Finanzierungsplanes erforderlichen Unterlagen bei der Aufsichtsbehörde einzureichen. Am 17.2.2009 beantragte die Marktgemeinde die Genehmigung zur Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 150.000 Euro, mit 18.2.2010 stellte sie einen Antrag auf Gewährung von BZ-Mitteln von je 80.000 Euro für die Jahre 2009 bis 2011. Im aufsichtsbehördlichen Finanzierungsplan vom 20.5.2010<sup>48</sup> ist die Bedeckung der Gesamtausgaben von 526.500 Euro durch eine Darlehensaufnahme von 286.500 Euro im Jahr 2010 und BZ-Mittel von 240.000 Euro (in drei gleichen Jahresraten von 2014 bis 2016) vorgesehen.

- 37.2. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, wieso die Marktgemeinde die Vorlage der notwendigen Unterlagen zur Gewährung von BZ-Mittel drei Jahre lang verabsäumte, obwohl die Baumaßnahmen 2007 begannen. Die verspätete Beantra-

48 Siehe Schreiben IKD(Gem)-311165/651-2010-Rei

gung der BZ-Mittel hat zur Folge, dass diese erst ab dem Jahr 2014 abgerufen werden können. Durch diese Vorgangsweise belasteten die bisherigen Ausgaben von 222.390 Euro den Kassenkredit. Auf Grund dieser Versäumnisse wären nach Ansicht des LRH die noch offenen Maßnahmen zeitlich an die erwarteten Fördermittel anzupassen. Hinsichtlich des Bankdarlehens lief zum Zeitpunkt der Prüfung eine Ausschreibung.

- 37.3. *Die Marktgemeinde führte an, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Zwischenfinanzierung erledigt wurde, indem ein Darlehen dafür beschlossen und auch genehmigt wurde.*

### **Baulandentwicklung und Aufschließung des Gewerbegebietes**

- 38.1. Am 18.10.2002 genehmigte der Gemeinderat eine Vereinbarung mit der OÖ Baulandentwicklungsfonds AG zur Realisierung des im örtlichen Entwicklungskonzept vorgesehenen Gewerbegebietes. Der Fonds kaufte die Grundstücke im Ausmaß von rd. 12.900 m<sup>2</sup> an und finanzierte den Kaufpreis. Die Verwertung wird im Einvernehmen mit der Marktgemeinde betrieben, die dafür die Zinsen und alle Kosten bzw. Gebühren aus dem Ankauf finanziert. Diese Kosten sollen durch die Wertsteigerung der Grundstücke im Verkauf bedeckt werden. Diese vorerst für fünf Jahre gültige Vereinbarung wurde bis Ende 2011 verlängert, nach Ablauf ist die Marktgemeinde verpflichtet, die nicht verwerteten Grundstücke zum vertraglich fixierten Preis zu erwerben.<sup>49</sup> Bisher wurde ein Grundstück von rd. 4.300 m<sup>2</sup> zur Errichtung des neuen Straßenmeistereistützpunktes verkauft. Bis Ende des Jahres 2009 sind der Marktgemeinde aus dieser Vereinbarung Ausgaben von insgesamt 119.850 Euro entstanden, denen Einnahmen aus Holzverkäufen von 107.000 Euro gegenüberstehen.

Die Erschließung des Gewerbegebietes über eine eigene Abfahrt von der Bundesstraße sowie eine Aufschließungsstraße für die gesamte Fläche führte bis zum Prüfungszeitpunkt zu Ausgaben von 113.613 Euro,<sup>50</sup> die zur Gänze über den Kassenkredit finanziert werden. Im VA 2010 sowie im MFP sind die noch zu erwartenden Ausgaben bis 2011 sowie die Bedeckung des Fehlbetrages von insgesamt 126.460 Euro nicht berücksichtigt.

- 38.2. In der Vereinbarung ist festgehalten, dass die Marktgemeinde beim Amt der Oö. Landesregierung um die im Oö. ROG vorgesehene Förderung angesucht hat.<sup>51</sup> In den Büchern scheinen keine Einnahmen auf, im Zuge der Prüfung konnte die Marktgemeinde auch keine diesbezüglichen Unterlagen vorlegen, sodass sich nicht abschließend klären ließ, ob ein Ansuchen gestellt wurde. Der LRH regte an, alle Einnahmeoptionen zur Reduzierung der Haushaltsbelastung auszus schöpfen. Außerdem muss sich die Marktgemeinde mangels bisheriger Ver-

49 Zum Prüfungszeitpunkt bezifferte sich diese Verpflichtung mit 136.600 Euro, die im Finanzjahr 2010 im Nachweis der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden erfasst wurden.

50 Darin sind die Ausgaben für die Aufschließung mit Wasser und Kanal von insgesamt 140.500 Euro nicht enthalten, diese sind bei den jeweiligen ao. Vorhaben verbucht. Diesen Ausgaben stehen bisher Interessentenbeiträge von 28.100 Euro gegenüber.

51 Gem. § 16 Abs 3 Oö. ROG hat das Land OÖ der Gemeinde zur Unterstützung der Maßnahmen der aktiven Bodenpolitik nach Maßgabe der im Voranschlag des Landes vorgesehenen Mittel Förderungen zu gewähren.

mittlungserfolge intensiver um eine Verwertung der noch vorhandenen Flächen bemühen, da seit 2002 nur rd. ein Drittel des Gebietes einer Nutzung zugeführt wurde und ansonsten Ende 2011 die Erwerbsverpflichtung schlagend wird. Für den zum Prüfungszeitpunkt offenen Fehlbetrag sollte im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde ein geeigneter Bedeckungsvorschlag erarbeitet werden.

38.3. *Die Marktgemeinde hat mittlerweile das Ansuchen um Unterstützung gestellt.*

### Errichtung Kinderspielplatz Bahnhofstraße

39.1. Am 7.11.2005 beschloss der Gemeinderat die Errichtung eines Spielplatzes an der Bahnhofstraße. In dieser Sitzung wurden auch die Anforderungen für eine Förderung des Landes nach der Wohnumfeldverbesserungs-Richtlinie erläutert (u.a Spielgeräte f. verschiedene Altersgruppen, Erholungsraum für Erwachsene, Hundeverbot, WC-Anlagen und Trinkwasserversorgung). Die Kostenaufstellung vom April 2006 sah Gesamtausgaben von 152.550 Euro (inkl. USt.) vor. Am 20.4.2007 beschloss der Gemeinderat den Spielplatz mit einem durch den Verzicht auf die WC-Anlage auf 75.100 Euro (inkl. USt.) reduzierten Kostenrahmen zu errichten.<sup>52</sup> Zur Finanzierung waren neben den Eigenmitteln der Marktgemeinde Fördermittel des Landes von 52.000 Euro vorgesehen.

Auf Basis des BZ-Antrages sah die vom Gemeinderat am 8.11.2007 beschlossene Finanzierungsgenehmigung gem. § 86 GemO zur Bedeckung der Gesamtausgaben von 72.252 Euro folgende Einnahmen vor:

Einnahmen	Euro
Holzerlöse	23.302
LZ-Wohnbauförderung	30.000
LZ-Bildung, Jugend, Sport	7.750
BZ-Mittel	11.200
<b>Gesamt</b>	<b>72.252</b>

Im Betrieb des Spielplatzes zeigte sich die Notwendigkeit für eine WC-Anlage, deren Errichtung vom Gemeinderat im Februar 2009 auch beschlossen wurde. Den Auftrag dazu erteilte der Gemeindevorstand am 22.6.2009.

Zum Stichtag 31.5.2010 weist dieses Vorhaben bei Gesamtausgaben von 159.776 Euro<sup>53</sup> (91.061 Euro für den Spielplatz und 68.715 Euro für die WC-Anlage) einen Fehlbetrag von 33.151 Euro aus.<sup>54</sup> Für dessen Ausfinanzierung lag zum Prüfungszeitpunkt kein Vorschlag des Gemeinderates vor.

39.2. Für den LRH war die Entscheidung zum Verzicht auf eine WC-Anlage nicht nachvollziehbar, zumal dies eine der Voraussetzungen für Wohnbauförderungsmittel

52 Ausgehend von der Kostenschätzung verringerten sich die Ausgaben ohne WC-Anlage auf 69.100 Euro, dazu kamen die Ausgaben von 6.000 Euro (inkl. USt.) für eine Riesenschaukel.

53 Die Leistungen des Bauhofes wurden im o. H. verbucht und nicht dem ao. Vorhaben zugerechnet.

54 Neben den Landesförderungen bzw. BZ-Mitteln setzte die Marktgemeinde insgesamt 77.675 Euro aus der Sparkassen-Spende für den Spielplatz ein.



ist. Kritisch sah er, dass die Errichtung ohne gesicherte Finanzierung erfolgte und auch im VA 2010 sowie im MFP keine Vorschläge zur Bedeckung des Abganges erarbeitet wurden. Vom Gemeinderat muss daher umgehend ein Finanzierungsvorschlag ausgearbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt werden.

- 39.3. *Die Marktgemeinde teilte mit, dass gemäß der Prüfung der IKD aus dem Vorjahr die Einnahmen aus dem Forstbetrieb nicht mehr im ao. H. sondern im o. H. zu verbuchen sind, sodass hier noch keine Vorschläge zur Bedeckung existieren. Die Gemeinde muss diesbezüglich ihre Buchhaltung erst umstellen. Es ist nun so, dass ein Bedeckungsvorschlag in einem Gespräch mit dem zuständigen Referenten der Landesregierung erarbeitet wird.*

### Forststraße Garstnereck

- 40.1. Zur Erschließung einer Waldfläche von rd. 26 ha beschloss der Gemeinderat am 24.6.2005 die Errichtung dieser Forststraße, die durch das „Trassenholz“ (rd. 1.000 Festmeter) finanziert werden sollte. Insgesamt kostete die 2006 errichtete Straße 100.462 Euro. Diesen Ausgaben standen Einnahmen von 821 Euro gegenüber.<sup>55</sup> Zuführungen aus Holzverkäufen von 25.000 Euro sind erstmals im VA 2010 vorgesehen, die Ausfinanzierung ist lt. MFP bis 2013 geplant.<sup>56</sup>
- 40.2. Für den LRH war nicht nachvollziehbar, wieso der Gemeinderat entgegen seinem Grundsatzbeschluss die Holzerlöse 2006 für andere Investitionen heranzog und nicht die Baukosten der Forststraße finanzierte. Die Finanzierung über den Kassenkredit widerspricht auch den Bestimmungen des § 83 GemO. Nach Ansicht des LRH sollte sich der Gemeinderat bemühen, zur Reduzierung der weiteren Finanzierungskosten den Fehlbetrag möglichst rasch abzudecken.

### Straßenbau

- 41.1. Das Straßenbauprogramm 2003 – 2006 wurde mit Ausgaben und Einnahmen von 405.100 Euro ausgeglichen abgewickelt. Für das Programm 2007 – 2010 wurde der Finanzierungsplan im Jänner 2007 mit Ausgaben von 221.000 Euro aufsichtsbehördlich genehmigt. Mit GR-Beschluss vom November 2009 erwirkte die Marktgemeinde die Genehmigung gem. § 86 GemO. Bis Ende Mai 2010 fielen Ausgaben von 383.000 Euro an, denen Einnahmen von 154.800 Euro gegenüberstehen. Der Fehlbetrag belastet den Kassenkredit mit 228.200 Euro.
- 41.2. Der LRH stellte kritisch fest, dass das Investitionsvolumen deutlich über dem genehmigten Finanzrahmen lag und die vorgesehenen Eigenleistungen in Form von Holzerlösen nicht zur Verfügung standen. Für den abzüglich der noch offenen Förderung bestehenden ungedeckten Fehlbetrag von 208.200 Euro lag zum Prüfungszeitpunkt kein entsprechender Bedeckungsvorschlag vor.

55 Die übrigen Einnahmen aus Dienstbarkeitsverträgen von 800 Euro sind im o. H. verbucht.

56 In ihrer Stellungnahme vom 8.2.2010 zum IKD-Prüfbericht teilte die Marktgemeinde mit, dass zukünftig die Holzerlöse grundsätzlich zur Verringerung der Fehlbeträge im o. H. verwendet werden, einzige Ausnahme ist die Ausfinanzierung der Forststraße.

41.3. *Seitens der Marktgemeinde wurde festgehalten, dass gerade die strengen Winter zu massiven Schänden führen. Frostschäden sind überproportional vorhanden. Diese sind zu sanieren. Festhalten muss man auch, dass die Belastung unserer Hauptverkehrsstraßen vor allem auch durch die Nadelöhrsituation zur Verbindung Edlbach, Rosenau und Hengstpass (Nationalpark Kalkalpen) einer überdimensionalen Belastung ausgesetzt ist. In den vergangenen Jahren reichten die zugesagten Fördermittel daher nicht aus. Es kam daher zu einem Vorgriff. Die Straßenqualität ist auch ein Sicherheitsthema und ist daher die Haftungsfrage bei Vorfällen gegenüber dem Straßenhalter nicht völlig problemlos. Diese offenen Fragen werden im Rahmen von Vorsprachen bei den zuständigen Referenten der öö. Landesregierung erörtert werden.*

1 Anlage

2 Beilagen

Linz am 16. September 2010

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

**Rechnungsquerschnitt  
2003 bis 2009**

**Teil 1 Laufende Gebarung**

KZ	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.							08/09	
		in 1000 Euro							in %	
<b>Einnahmen der laufenden Gebarung</b>										
10	Eigene Steuern	972,6	702,8	732,3	745,4	670,8	790,5	801,4	10,9	1,4%
11	Ertragsanteile	1.362,4	1.392,5	1.488,5	1.537,7	1.644,5	1.841,3	1.707,2	-134,1	-7,3%
12	Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	750,3	844,7	901,3	881,8	878,3	971,1	965,5	-5,6	-0,6%
13	Einnahmen aus Leistungen	500,1	461,2	537,7	550,5	523,2	560,0	576,5	16,5	2,9%
14	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	258,9	188,3	288,8	254,0	253,3	194,2	171,1	-23,1	-11,9%
15	Laufende Transferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	237,2	158,1	301,8	301,3	428,4	257,2	308,9	51,7	20,1%
16	Sonstige laufende Transfereinnahmen	62,5	68,1	24,9	32,5	44,6	51,1	45,4	-5,7	-11,2%
17	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	206,9	229,0	256,1	238,7	180,3	344,0	32,9	-311,1	-90,4%
18	Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen	840,2	786,0	551,3	911,4	562,7	643,4	558,9	-84,5	-13,1%
<b>19</b>	<b>Summe 1 (laufende Einnahmen)</b>	<b>5.191,1</b>	<b>4.830,7</b>	<b>5.082,7</b>	<b>5.453,3</b>	<b>5.186,0</b>	<b>5.652,8</b>	<b>5.167,7</b>	<b>-485,1</b>	<b>-8,6%</b>
<b>Ausgaben der laufenden Gebarung</b>										
20	Leistungen für Personal	919,1	975,3	973,6	994,6	1.050,4	1.055,1	1.092,3	37,2	3,5%
21	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
22	Bezüge der gewählten Organe	91,4	90,0	86,9	89,3	90,0	107,1	103,1	-4,0	-3,7%
23	Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	205,8	211,6	208,8	207,5	225,9	236,9	236,9	0,0	0,0%
24	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.298,4	1.329,0	1.455,2	1.379,5	1.379,8	1.615,4	1.475,3	-140,1	-8,7%
25	Zinsen für Finanzschulden	57,3	124,5	165,3	162,4	217,1	268,6	146,4	-122,2	-45,5%
26	Laufende Transferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	1.207,5	1.223,3	1.284,1	1.310,3	1.378,7	1.560,5	1.566,8	6,3	0,4%
27	Sonstige laufende Transferzahlungen	142,0	173,0	321,1	230,3	267,9	274,5	330,3	55,8	20,3%
28	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmen und marktbestimmten Betrieben	206,9	229,0	256,1	238,7	180,3	344,0	32,9	-311,1	-90,4%
<b>29</b>	<b>Summe 2 (laufende Ausgaben)</b>	<b>4.128,2</b>	<b>4.355,7</b>	<b>4.751,1</b>	<b>4.612,5</b>	<b>4.790,0</b>	<b>5.462,0</b>	<b>4.983,9</b>	<b>-478,1</b>	<b>-8,8%</b>
<b>91</b>	<b>Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung</b>	<b>1.062,8</b>	<b>475,0</b>	<b>331,6</b>	<b>840,9</b>	<b>396,1</b>	<b>190,7</b>	<b>183,8</b>	<b>-6,9</b>	<b>-3,6%</b>

**Teil 2 Vermögensgebarung**

KZ	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.							08/09	
		in 1000 Euro							in %	
<b>Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>										
30,31,32	Veräußerung von Vermögen	5,0	3.154,2	297,5	22,2	55,4	169,5	4,5	-165,0	-97,3%
33	Kapitaltransferzahlungen von Trägern d. öffentl. Rechts	2.116,4	2.356,8	2.570,0	1.680,5	1.699,3	1.146,2	1.254,5	108,3	9,4%
34	Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	23,3	12,1	26,7	16,0	0,0	1.148,5	1.254,5	106,0	9,2%
<b>39</b>	<b>Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>2.144,7</b>	<b>5.523,1</b>	<b>2.894,3</b>	<b>1.718,7</b>	<b>1.754,7</b>	<b>1.318,0</b>	<b>1.259,0</b>	<b>-59,0</b>	<b>-4,5%</b>
<b>Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>										
40	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	5.902,3	6.538,0	3.973,5	1.503,4	1.770,9	371,4	801,1	429,7	115,7%
41	Erwerb von beweglichem Vermögen	89,6	136,5	190,0	151,1	150,0	170,1	241,2	71,1	41,8%
42	Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	5,0	1,9	0,3	0,3	0,3	1,7	0,5	-1,2	-70,6%
43	Kapitaltransferzahlungen an Träger d. öffentl. Rechts	20,3	0,0	0,0	0,1	0,0	113,2	0,0	-113,2	-100,0%
44	Sonstige Kapitaltransferzahlungen	198,1	247,1	184,9	25,8	320,0	300,0	555,0	255,0	85,0%
<b>49</b>	<b>Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>6.215,3</b>	<b>6.923,4</b>	<b>4.348,8</b>	<b>1.680,8</b>	<b>2.241,2</b>	<b>956,4</b>	<b>1.597,7</b>	<b>641,3</b>	<b>67,1%</b>
<b>92</b>	<b>Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen</b>	<b>-4.070,6</b>	<b>-1.400,3</b>	<b>-1.454,5</b>	<b>37,9</b>	<b>-486,5</b>	<b>361,7</b>	<b>-338,7</b>	<b>-700,4</b>	<b>-193,6%</b>
	<b>Saldo 1 + Saldo 2</b>	<b>-3.007,7</b>	<b>-925,4</b>	<b>-1.122,9</b>	<b>878,8</b>	<b>-90,4</b>	<b>552,4</b>	<b>-154,9</b>	<b>-707,3</b>	<b>-128,0%</b>

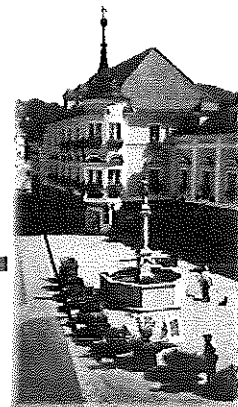
**Rechnungsquerschnitt  
2003 bis 2009**

KZ	Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Veränderung	
		Summe o. und ao. H.							08/09	
		in 1000 Euro							in %	
<b>Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>										
50	Veräußerung v. Beteiligungen und Wertpapieren	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
51	Entnahmen aus Rücklagen	282,6	104,5	2.000,0	20,0	1.016,7	8,2	0,0	-8,2	-100,0%
52	Einnahmen aus Rückzahlungen von Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
53	Entnahmen aus Rückzahlung von Bezugsvorschüssen	2,2	3,8	2,9	2,4	4,5	4,2	4,7	0,5	11,9%
54	Aufnahmen Finanzschulden von Trägern d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
55	Aufnahme Finanzschulden von anderen Trägern	3.000,9	3.019,3	1.989,6	358,6	172,0	168,2	0,0	-168,2	-100,0%
56	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	45,7	93,9	55,9	10,3	14,0	34,4	12,1	-22,3	-64,8%
<b>59</b>	<b>Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen</b>	<b>3.331,4</b>	<b>3.221,5</b>	<b>4.048,4</b>	<b>391,3</b>	<b>1.207,1</b>	<b>215,1</b>	<b>16,8</b>	<b>-198,3</b>	<b>-92,2%</b>
<b>Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>										
60	Erwerb v. Beteiligungen und Wertpapieren	24,5	0,0	0,0	25,0	0,0	1,0	0,0	-1,0	-100,0%
61	Zuführung an Rücklagen	114,5	2.000,0	1.009,1	5,7	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
62	Gewährung von Darlehen an Träger d. öffentl. Rechts	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k.A.
63	Gewährung von Darlehen an andere und Bezugsvorschüssen	0,0	9,0	2,0	0,0	13,0	0,0	8,0	8,0	k.A.
64	Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern d. öffentl. Rechts	40,4	41,2	41,9	42,7	43,6	44,5	45,5	1,0	2,2%
65	Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen Trägern	167,0	1.005,9	1.386,1	1.219,2	896,5	801,5	593,4	-208,1	-26,0%
66	Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben	45,7	93,9	55,9	10,3	20,0	34,4	12,1	-22,3	-64,8%
<b>69</b>	<b>Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen</b>	<b>392,1</b>	<b>3.149,9</b>	<b>2.495,1</b>	<b>1.302,9</b>	<b>973,2</b>	<b>881,4</b>	<b>659,0</b>	<b>-222,4</b>	<b>-25,2%</b>
<b>93</b>	<b>Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen</b>	<b>2.939,4</b>	<b>71,6</b>	<b>1.553,3</b>	<b>-911,6</b>	<b>233,9</b>	<b>-666,4</b>	<b>-642,2</b>	<b>24,2</b>	<b>3,6%</b>
<b>94</b>	<b>Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen o. und ao. H.</b>	<b>-68,4</b>	<b>-853,7</b>	<b>430,4</b>	<b>-32,8</b>	<b>143,4</b>	<b>-114,0</b>	<b>-797,1</b>	<b>-683,1</b>	<b>-599,2%</b>

<b>Übersicht Gesamthaushalt</b>		2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
80	Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 1, 3 und 5</i>	10.667,2	13.575,3	12.025,4	7.563,3	8.147,9	7.185,9	6.443,5
81	Zuführungen aus dem o. Haushalt und Rückführungen aus dem ao. Haushalt	145,1	34,7	75,1	109,8	10,6	220,4	126,2
82	Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	128,9	2.116,5	3.784,6	4.354,7	3.717,4	3.221,7	2.796,7
83	Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>79</b>	<b>Summe 7 (Gesamteinnahmen)</b>	<b>10.941,2</b>	<b>15.726,5</b>	<b>15.885,0</b>	<b>12.027,9</b>	<b>11.875,9</b>	<b>10.627,9</b>	<b>9.366,4</b>
84	Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung <i>Summe 2, 4 und 6</i>	10.735,6	14.429,0	11.595,0	7.596,2	8.004,4	7.299,8	7.240,6
85	Zuführungen an den ao. Haushalt und Rückführungen an den o. Haushalt	145,1	34,7	75,1	109,8	10,6	220,4	126,2
86	Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	148,9	2.204,9	4.726,7	4.866,4	4.262,0	3.622,8	3.311,8
87	Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>89</b>	<b>Summe 8 (Gesamtausgaben)</b>	<b>11.029,6</b>	<b>16.668,6</b>	<b>16.396,8</b>	<b>12.572,4</b>	<b>12.277,0</b>	<b>11.143,0</b>	<b>10.678,6</b>
<b>99</b>	<b>Administratives Jahresergebnis</b> <i>Summe 7 minus Summe 8</i>	<b>-88,4</b>	<b>-942,1</b>	<b>-511,7</b>	<b>-544,6</b>	<b>-401,1</b>	<b>-515,1</b>	<b>-1.312,1</b>



# Marktgemeinde Windischgarsten



Oö. Landesrechnungshof  
Promenade 31  
4020 Linz

Oö. Landesrechnungshof		
Eingel.	26. Aug. 2010	4580
Lrh	21002/13	Blg. 0

SP1

Windischgarsten  
Hauptstraße 5  
Telefon 07562 / 5255 - 0  
FAX 07562 / 5255 - 25  
gemeinde@windischgarsten.ooe.gv.at  
<http://www.windischgarsten.at>

am 26. August 2010  
Zahl: 903.0/2010-RO

Zur Besprechungsunterlage des Landesrechnungshofes vom 15.07.2010 erstattet der Bürgermeister der Marktgemeinde Windischgarsten nachstehende

## Stellungnahme:

### Zu 2.2. Personalangelegenheiten

Wenn der Landesrechnungshof moniert, dass eine hohe Zahl an Teilzeitbeschäftigten gegeben ist, so verweist die Gemeinde Windischgarsten auf den Trend dazu, dass die Teilzeitbeschäftigten an und für sich im Ansteigen sind. Bei den Teilzeitbeschäftigten handelt es sich im Wesentlichen um karenzierte oder vormals karenzierte Frauen, die aufgrund ihrer Eigenschaft als Mutter lediglich Teilzeitbeschäftigungen antreten können. In diesem Sinn hat die Marktgemeinde Windischgarsten auch in Erfüllung Ihrer sozialen Aufgaben Teilzeitbeschäftigungen gewährt. Sie setzt damit auch den Wunsch der Politik um, Müttern nach ihrer Karenzzeit den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern.

Beim Bauhof ist zu sehen, dass ohnehin nur sechs Personen tatsächlich besetzt werden. Auch wenn ein Leiter des Bauhofes bestellt wird, wird sich der Personalstand im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Edlbach, sowie natürliche Abgänge bzw. Pensionierung, nicht erhöhen.

Zu 3.3. Ausdrücklich zurückgewiesen wird, dass der Marktgemeinde ein Schaden von € 2.900,00 entstanden ist, weil die Kollegin ja auch Tätigkeiten für die Gemeinde geleistet hat, die ansonsten jemand anderer hätte machen müssen.

### Zu 8.2. Haushalts- und Finanzsituation

Grundsätzlich ist zur Haushaltssituation festzuhalten, dass die Kritik an den Zwischenfinanzierungen nicht ganz unwidersprochen bleiben sollte. Die Gemeinde hat ihre Aufgaben im Sanierungs- und Investitionsbereich zu erfüllen. Wenn es dafür Zusagen von Mitgliedern der Landesregierung gibt, dass aus ihren Ressorts entsprechende Zuschüsse kommen, weiters seitens des Gemeinderates entsprechende Bedarfszuweisungen zugesagt sind, hat die Gemeinde ihre diesbezügliche Tätigkeit aufzunehmen. Sofern die Zuschüsse und Zuweisungen nach Einlangen der ordnungsmäßigen Überprüfung der Projekte und Sanierungen einige Jahre später zur Auszahlung gelangen, entstehen zwangsläufig Zwischenfinanzierungskosten für die Gemeinde, die nach Ansicht der Gemeinde für die



Gemeinde Windischgarsten keine außergewöhnlich Höhe erreicht haben und die dem Land als Aufsichtsbehörde auch bekannt sind.

In Wahrnehmung seiner Verantwortung hat der Bürgermeister mit seiner Fraktion mehrfach versucht, Immobilien zu veräußern, damit da oder dort eine Konsolidierung eintritt. Dafür benötigt er aber nach der Gemeindeordnung aber eine 2/3 Mehrheit im Gemeinderat. Diese konnte nicht erreicht werden, da die SPÖ den dementsprechenden Anträgen der ÖVP die Zustimmung verweigerte.

Ungeachtet dessen wird die Gemeinde die Empfehlung des Landesrechnungshofes zur Ausarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes aufnehmen und wird in der nächsten Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen werden, dass sich ein Finanzausschuss mit einem solchen Konzept befasst. Besonders wird dort auf die Kostenoptimierung hinsichtlich zusätzlicher Einnahmepotentiale (Veräußerung von Immobilien, Mögliche Umwidmung von Baugründen, etc.) bedacht sein.

Zur Kritik des Landesrechnungshofes, dass die Investitionsquote bis 2006 extrem hoch gewesen sei, wird ausgeführt, dass in den Jahren vor 2000 keine Tätigkeiten mehr entfaltet worden sind. In dieser Zeit wurden keine Sanierungen oder Projekte in Angriff genommen die wesentliche Ausgaben mit sich gebracht haben. Ungeachtet dessen war die Finanzsituation 2000 nicht die Beste (aus bekannten Gründen).

In den Jahren 2004 und 2005 sind daher zwangsläufig einige Beschlüsse zu Sanierungen, vor allem im Schulbereich gefällt worden. Diese Beschlüsse sind auch mit Deckung des Landes OÖ und der zuständigen Aufsichtsbehörde gefasst worden. Durch die diesbezüglichen Tätigkeiten entstand daher im Jahr 2006 eine hohe Ausgabensituation, die aber in den Jahren danach wieder abflachte.

Zu 15.2 wird ausgeführt, dass als Folge der hohen Investitionstätigkeiten aus den Jahren 2003 bis 2007 nun keine weiteren Projekte mehr getätigt werden bzw. bereits geplante Objekte zurück gestellt wurden. Diesbezüglich wird auch der MEP überarbeitet, um eine nachhaltige und vernünftige Haushaltsentwicklung sicher zu stellen.

#### Zu Punkt 16.2

Im Hinblick auf die vom Landesrechnungshof monierte Verschuldung darf zunächst einmal festgehalten werden, dass durch die hohe Investitionsquote natürlich auch ein Vermögenszuwachs für die Gemeinde besteht. Den Verbindlichkeiten stehen Gegenwerte von 20 Millionen gegenüber, wobei die Wertsteigerung der Bestände der Marktgemeinde durch diese Investitionen in den letzten Jahren von 5 Millionen auf 20 Millionen gesteigert worden ist. Dies ist der aktuelle Vermögensstand der Gemeinde.

Zur Entwicklung des Kassenkredits wird angeführt, dass die Erhöhung ausschließlich dadurch zu Stande gekommen ist, dass die aushaftenden Gemeinderatsbeschlüsse, aufgrund der Neuwahlen, erst im Dezember 2009 durch den neuen Gemeinderat gefasst wurden und daher der Kassenkreditrahmen überzogen worden ist. Für diese Überziehung werden keine Überziehungszinsen verrechnet. Die Sanierung des Kassenkredits ist mittlerweile bereits erledigt und befindet sich die Gemeinde diesbezüglich wieder im gesetzlichen Rahmen.



### Zu Punkt 17.2

Zum Darlehen betreffend Pyhrn-Priel Golf AG wird darauf hingewiesen, dass die Tilgung gemäß Gemeinderatsbeschluss durch die Ausschüttung der Beträge der Sparkassenstiftung erfolgt. Diesbezüglich hat die Sparkassenstiftung allerdings unter Hinweis auf ihre Stiftungsgrundsätze die Bedingung der Darlehensrückzahlung nicht genehmigt. Zusätzlich verhält es sich so, dass die IKD im Rahmen einer Gemeindeprüfung festgehalten hat, dass die Ausschüttungen der Sparkassenstiftung an die Marktgemeinde nun dem ordentlichen Haushalt zugeführt werden müssen. Die Höhe der Ausschüttung durch die Stiftung ist allerdings vom jeweiligen Betriebsergebnis der Sparkasse abhängig und kann daher diesbezüglich in Zukunft kein Fixbetrag im Budget veranschlagt werden. Es war daher nicht weiter möglich, dieses Darlehen durch Ausschüttung der Sparkassenstiftung zu tilgen.

### Zu Punkt 21.2

Im Zusammenhang mit der dortigen Anregung des Landesrechnungshofes verweist der Bürgermeister noch einmal darauf, dass er mehrfach versucht hat, eine Bereinigung des Immobilienbestandes zu erreichen. Die dafür notwendige 2/3 Mehrheit konnte im Gemeinderat jedoch nicht erlangt werden.

### 23.2

Der Bürgermeister hält grundsätzlich fest, dass keinerlei Ausgaben im Zusammenhang mit Repräsentation unberechtigt oder sachlich unkorrekt waren. Für die Zukunft werden die Anregungen des Rechnungshofes allerdings insofern berücksichtigt, dass ab sofort die Abrechnungen der Dienstreisen nach dem OÖ-Gemeinde-Bezügegesetz durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang weist der Bürgermeister allerdings darauf hin, dass aus seiner Sicht für die Gemeinde ein Mehraufwand entstehen wird, weil er für Dienstfahrten in der Region weder Kilometergeld noch Diäten bis dato verrechnet hat. Dies betrifft alle zehn Jahre seiner Bürgermeister Tätigkeit.

Die anfallenden Konsumationsbelege über Dienstessen werden ab sofort mit den notwendigen Daten erstellt.

Barauszahlungen wurden in der Vergangenheit ausschließlich für bestehende Großveranstaltungen getätigt, bei denen auch den Vizebürgermeistern die Möglichkeit der Repräsentation eingeräumt wurde. Da es sich zumeist um Veranstaltung handelte, bei denen keinerlei Rechnungsbelege ausgestellt wurden, war eine Vorlage nicht möglich. Zukünftig wird eine detaillierte Aufstellung in Form eines Eigenbeleges erstellt werden.

Im Bereich der Verfügungsmittel wurden in der Vergangenheit auch oftmals Ansuchen positiv erledigt, die vor allem von Schulen, Kammern und für deren Abschlussbälle um Unterstützung gebeten wurde. Vielfach wurden den Schülern Eintrittskarten abgekauft oder Preise für eine Tombola zur Verfügung gestellt. Diese Form der Unterstützung ist üblich und erstreckt sich nicht nur auf Windischgarsten, sondern auf die jeweilige Schule.

Zu Punkt 24. Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, konkret 24.2. wird ausgeführt, dass die Marktgemeinde immer die Selbstbehalte bei allen Dienstnehmern, die bei Dienstfahrten einen Verkehrsunfall erlitten haben übernommen hat. Dies entspricht dem Selbstverständnis der Gemeinde und sind diese Selbstbehalte auch nicht so hoch gewesen, dass sie irgendwie im Budget bei sieben Schadensfällen



größere Löcher hinterlassen hätten. Es entspricht dies auch dem Gedanken, dass man Dienstnehmern und Funktionären, die im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit ohnehin genug Zeit aufwenden, nicht noch finanziellen Schaden zumuten will.

Festgehalten wird, dass sämtliche Schadensfälle, die am PKW des Bürgermeisters entstanden sind, im Rahmen seiner dienstlichen Tätigkeit zu Stande gekommen sind. Richtig ist, dass über einige Dienstfahrten – wie schon an andere Stelle erwähnt, keine Aufzeichnungen geführt wurden. Dies wird nunmehr geändert. Diesbezüglich wird der Anregung des Landesrechnungshofes Folge geleistet.

Angeführt werden muss noch, dass die Bestätigung der dienstlichen Fahrt der Marktgemeinde möglicherweise mit dreimonatiger Verspätung erfolgte, sich das Versicherungsunternehmen aber nicht auf die Versicherungsbedingungen und die darin vorgesehene Frist berufen hat. Dazu wäre es notwendig, seitens des Landesrechnungshofes auch zu berücksichtigen, dass in der Praxis diese einwöchige Meldefrist bei Kaskoschäden von keiner Versicherung als Argument für eine Leistungsfreiheit herangezogen wird. Es ist dies ausschließlich Sache der Versicherung, ob sie sich bei einer derartigen Fristverletzung auf eine Leistungsfreiheit beruft und dient die diesbezügliche Anregung zur Kenntnis.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei jedem dieser Schadensfälle der Amtsleiter und der Versicherungsvertreter der OÖ Versicherung umgehend zumindest fernmündlich in Kenntnis gesetzt worden sind, sodass der Bürgermeister diesbezüglich allen Verpflichtungen der zeitgerechten Meldung Folge geleistet hat.

#### Zu Punkt 25.2

Die Marktgemeinde Windischgarsten hat in den letzten Jahren ein sehr intensives Investitionsprogramm umgesetzt. Dies wurde auch dadurch notwendig, dass in den Jahren bis 2000 (aus nachvollziehbaren und bekannten Gründen) in der Gemeinde kaum irgendwelche Tätigkeiten vorgenommen worden sind. Es gab keine nennenswerten Sanierungen oder Investitionen, sodass nach dem Wechsel im Bürgermeisteramt diesbezüglich vermehrt Bedarf war.

Es ist im Bereich des Bauens der öffentlichen Hand nicht ungewöhnlich, dass die ursprünglichen Projektkosten nicht eingehalten werden können. Über die Jahre kommt es zwangsläufig auch immer zu Verteuerungen der Leistungen, sodass die ursprünglichen Kostenschätzungen nicht gehalten werden konnten. Besonders beim Kulturhaus Römerfeld und beim Sportzentrum waren die Kostenerhöhung tatsächlich signifikant. Dies wurde aber auch mit den zuständigen Referenten laufend besprochen und wurde die Landesregierung in Kenntnis gesetzt, dass die zugesagten Projektkosten nicht ausreichen und um zusätzliche Landes- und Bedarfszuweisungsmittel ersucht.

#### Zu Punkt 26.1.

Zum Ankauf der Svetlinggründe wird der Ordnung halber festgehalten, dass der Gemeinde überhaupt kein Schaden entstanden ist, da ein höherer Verkaufserlös erzielt wurde und die Quellgrundstücke tatsächlich im Eigentum der Marktgemeinde verblieben sind. Wenn man hier indirekt die Berechnung heranzieht, dass Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr quasi der Kaufpreis für mehr als 70.000m<sup>2</sup> mit reinem Quellwasser sind, so betrifft dies jedenfalls die ureigensten Interessen der Gemeinde und ist die Kritik an der Abwicklung dieses Kaufvorganges nach Ansicht der Marktgemeinde





Windischgarsten überzogen. Die Zwischenfinanzierte Grunderwerbssteuer und Eintragungsgebühr wurde mittlerweile in ein langfristiges Darlehen umgewandelt.

Der Bürgermeister hat seinerseits auch die Veräußerung einer Immobilie zur Bedeckung vorgeschlagen. Dies wurde jedoch von SPÖ, aus unverständlichen Gründen, im Gemeinderat abgelehnt, sodass auch hier wieder kein entsprechender Verkauf zur Gegenfinanzierung erfolgen konnte.

#### Zu Punkt 28.2.

Zur Sanierung der Volksschule wird ausgeführt, dass der offene Bedarfszuweisungsbetrag von € 75.000,00 bereits beantragt worden ist. Das Land wurde um ehestmögliche Überweisung ersucht. Die Fortführung der Volksschulsanierung wurde in Absprache mit dem zuständigen Referenten der Landesregierung Landesrat Stockinger vorläufig auf 2014 verschoben.

#### Zu Punkt 29.2. Sanierung der Hauptschulen

Die angeführte Kostenüberschreitung laut Bericht des Landesrechnungshofes wurde zeitgerecht durch das Architekturbüro an die zuständige Stelle des Landes zur Prüfung vorgelegt. Die Vorlage und Begründung der Kostenüberschreitung wird derzeit noch begutachtet und geprüft. Die Überschreitungen sind aus Gründen einer Altbaubestandssituation entstanden, die im Vorfeld nicht erkennbar bzw. kalkulierbar war. Derartige Positionen tauchen im Rahmen von Altbausanierungen allerdings immer wieder auf.

#### Zu Punkt 30.2.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Landesrat Stockinger wird die Ausgabe für jene € 11.557,00 die für die Polywerkstätte entstanden sind, im ordentlichen Haushalt anerkannt werden. Im Übrigen ist diese Errichtung äußerst kostengünstig ausgefallen.

#### Zu Punkt 31.2.

Auch für die Errichtung des Kulturhauses und der Landesmusikschule wird ausgeführt, dass ähnliches zutrifft, wie bei mehreren Investitionsprojekten, die eine Zwischenfinanzierung mit sich brachten. Logischerweise wird der Bau und die Umsetzung schneller vollzogen als die Auszahlungen der Teilraten aus den Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen.

Mit diesem Projekt ist die Gemeinde allerdings einer politischen Aufgabe und Vorgabe auch nachgekommen, dass in allen größeren Gemeinden Landesmusikschulen und Kulturhäuser entstehen. Diese Leitlinie der Politik ist auch im Kleinen um zu setzen, wenngleich es manchmal im Investitionsbereich durchaus herausfordernd ist. Die Zwischenfinanzierung war dem Land OÖ allerdings bekannt, da die Marktgemeinde Windischgarsten zu diesem Zeitpunkt bereits Abgangsgemeinde war. Der ausständige Betrag von € 45.572,00 wurde im Übrigen sofort beantragt und um ehest mögliche Auszahlung ersucht.

#### Zu Punkt 32.2.

Die Kritik hinsichtlich der nicht abgeholten Bedarfszuweisungsmittel von € 25.000,00 wird zur Kenntnis genommen und ist der diesbezügliche Abruf mittlerweile erfolgt. Zu den noch offenen Beträgen der Restfinanzierung von € 142.634,00 gibt es schriftliche



Zusagen des Landes für einen Landeszuschuss und eine Bedarfszuweisung von je € 60.000,00. Der Restbetrag wurde in einem Gespräch mit Landesrat Sigl angesprochen und wurde seitens des Referenten zugesichert, dass man sich diesbezüglich um eine Lösung bemühen wird.

Zu Punkt 33.2.

Es wird festgehalten, dass für die Baubehörde I. Instanz keinerlei Unterlagen vorlagen, die auf eine Rutschgefährdung hinwiesen. Es gibt auch bis heute kein Gutachten, dass die Bebaubarkeit der Kühberggründe negiert. Tatsache ist, dass die Bebauung immer nur unter Auflagen erfolgen kann. Diese Auflage hat die Behörde I. Instanz auch gemacht. Es ist im Wesentlichen unerheblich, ob ein Amtssachverständiger oder ein Ziviltechniker hier ein Gutachten erstellt. Die Gemeinde hat im Sinne der Landesrechnungshofs-Anregungen hier insofern kostensparend agiert, da sie im Rahmen der Auflagen der Bauplatzbewilligungserklärungen und Baubescheide die Erstellung von Gutachten auf Kosten des Bauwerbers zur Auflage gemacht hat. Dies wurde seitens der Gemeinde nicht nur bei den Kühberggründen, sondern bei zahlreichen anderen Bauprojekten auch schon seit vielen Jahrzehnten so gehandhabt.

Ausdrücklich weist der Bürgermeister darauf hin, dass jener Absatz, in dem es um eine potenzielle Interessenskollision geht, im Rechnungshofbericht keinerlei Berücksichtigung finden dürfte. Es existiert auch keine Interessenskollision, da der Bürgermeister Angestellter des Immobilienbüros ist.

Wenn dies eine Interessenskollision darstellen sollte, so dürfte auch kein Versicherungsangestellter mehr eine Funktion in der Gemeinde innehaben (Bürgermeister oder Gemeindevorstand), diverse Freiberufler, die sich allenfalls engagieren oder auch andere Berufsgruppen müsste man dann generell von der Kandidatur für öffentliche Ämter ausnehmen. Aus diesem Grund spricht sich der Bürgermeister dagegen aus, dass diese Passage im den Rechnungshofbericht aufgenommen wird, weil sie im Grunde eine unfaire Kritik darstellt, die keinen sachlichen Hintergrund hat. Es ist völlig ohne Bedeutung für die Gebarung der Gemeinde, wer die gegenständlichen Grundstücke makelt oder zum Verkauf anbietet. Die Bedingungen für den Kauf/Verkauf und die Maklerbedingungen verändern sich nicht dadurch, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Angestellter einer Maklergesellschaft Grundstücke bearbeitet, die in der Gemeinde Windischgarsten liegen.

Zu Punkt 35.2 wird ausgeführt, dass die Marktgemeinde bereits bemüht ist, im Einvernehmen mit dem Land OÖ hier eine Lösung zu finden.

Zu Punkt 37.2 wird angeführt, dass in der letzten Gemeinderatssitzung die Zwischenfinanzierung erledigt wurde, indem ein Darlehen dafür beschlossen und auch genehmigt wurde.

Zu Punkt 38.2 wird ausgeführt, dass das Ansuchen um Unterstützung mittlerweile gestellt worden ist.



Zu Punkt 39.2

Gemäß der Prüfung der IKD aus dem Vorjahr sind die Einnahmen aus dem Forstbetrieb nicht mehr im außerordentlichen Haushalt sondern im ordentlichen Haushalt zu verbuchen, sodass hier noch keine Vorschläge zur Bedeckung existieren. Die Gemeinde muss diesbezüglich ihre Buchhaltung erst umstellen. Es ist nun so, dass ein Bedeckungsvorschlag in einem Gespräch mit dem zuständigen Referenten der Landesregierung erarbeitet wird.

Zu Punkt 41.2 wird festgehalten, dass gerade die strengen Winter im Bereich der Marktgemeinde Windischgarsten zu massiven Schäden führen. Frostschäden sind überproportional vorhanden. Diese sind zu sanieren. Festhalten muss man auch, dass die Belastung unserer Hauptverkehrsstraßen vor allem auch durch die Nadelöhrsituation zur Verbindung Edlbach, Rosenau und Hengstpass (Nationalpark Kalkalpen) einer überdimensionalen Belastung ausgesetzt ist. In den vergangenen Jahren reichten die zugesagten Fördermittel daher nicht aus. Es kam daher zu einem Vorgriff. Die Straßenqualität ist auch ein Sicherheitsthema und ist daher die Haftungsfrage bei Vorfällen gegenüber dem Straßenhalter nicht völlig problemlos. Diese offenen Fragen werden im Rahmen von Vorsprachen bei den zuständigen Referenten der OÖ Landesregierung entsprechend erörtert werden.

Zusammenfassend teilt daher die Gemeinde Windischgarsten durch ihren Bürgermeister noch einmal mit, dass diverse Anregungen des Landesrechnungshofes bereits umgesetzt worden sind oder demnächst umgesetzt werden. Die Finanzsituation der Marktgemeinde ist letztlich ebenso wie jene in vielen anderen Gemeinden von den massiven Einnahmerückgängen betroffen. Die Aufwändungen, vor allem im Sozialbereich, erhöhen sich und die Einnahmen werden geringer. Die Aufwände erhöhen sich durch die zahlreichen Aufgaben die auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften den Gemeinden übertragen werden, welche diese bei sinkenden Einnahmen allerdings kaum noch finanzieren können.

Ich ersuche um Kenntnisnahme der Stellungnahme der Marktgemeinde und verbleibe mit vorzüglicher Hochachtung

Ing. Norbert Vögerl

## AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über das Gutachten betreffend Markt-  
gemeinde Windischgarsten

Aktenzahl: LRH-210029-2010-Spi

Ort und Datum: LRH, 4020 Linz, Promenade 31, am 15. Juli 2010


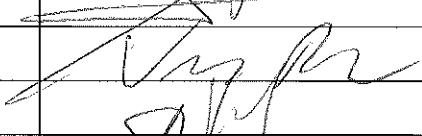
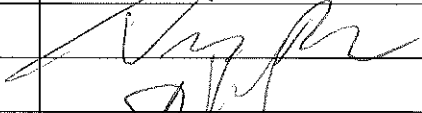
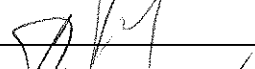
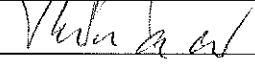
Organisationsein-  
heit(en): Marktgemeinde Windischgarsten

Mitglieder des LRH: Dr. Werner Heftberger Ing. Michael Mörzinger MBA  
Josef Lenglachner Barbara Spindelbalker

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellung- nahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
VÖGGERL NORBERT		—	ja
THALLINGER NAREUS		—	—
Vivap Reinhard		—	—
MAJERATH ERNO		—	—
ROHREGGER ARTUR		—	—

Mitglieder des LRH:

Barbara Spindelbalker

Werner Heftberger

LENGLACHNER JOSEF

